

1.2020

47. Jahrgang
DVR 0562927

DER KÄRNTNER JAGDAUFSEHER

OFFIZIELLES NACHRICHTENORGAN DES KÄRNTNER JAGDAUFSEHERVERBANDES

Österreichische Post AG
MZ 02Z031533M
Kärntner Jagdaufseherverband
Jägerhof Mageregg
Mageregger Straße 175
9020 Klagenfurt

FÜR JAGD- UND WILDSCHUTZ



www.jagdaufseher-kaernten.at



Cover: „Knappen – Triller – Hauptschlag – Schleifen“
Foto: Gebhard Brenner

Inhalt 1.2020

Die Seite des LO	
7 Jahre Wildrisssdatenbank	3
In den Farben der Natur	6
Wissenswertes	
Gewalt im Wald	8
Turtel- und Hohltaube in Kärnten	12
Jäger als Lebensmittelproduzent	16
Blick ins Land	
Marder – Projekt der VS Brückl	21
Jagdrecht	
Fangschuss des Jagdschutzorgans	22
Verbandsgeschehen	
Zeckenschutzimpfung	24
Bezirksversammlungen:	
BG Klagenfurt	26
BG Völkermarkt	30
Neue Verbandsutensilie:	
Armbanduhr von Jaques Lemans	29
Exklusivharmonikas	34
Jagdkultur	
Jagdmusik in Österreich	35
Jagdhornbläsergruppe Feldkirchen	38
Meinungen und Diskussionsbeiträge	
Der große Abgang	41
Blick über die Grenzen	
Steirischer Aufsichtsjägerverband	42
Tiroler Jagdaufseherverband	44
Gratulationen	
Der KJAV gratuliert	46
Bücher-Bezugsquellen	41

**Redaktionsschluss für
die Ausgabe 2/2020:
15. Mai 2020**



Turteltaube –
Vogel des Jahres

12



Hoheitliches
Handeln?

22



Steirischer Auf-
sichtsjägerverband

42

Journaldienst in der LGS Mageregg



Marianna Wadl

Jägerhof Mageregg, 9020 Klagenfurt,
Mageregger Straße 175, Tel. 0463/597065,
E-Mail: office@jagdaufseher-kaernten.at

Die stellv. LK Marianna Wadl betreut unsere LGS und steht den Mitgliedern wöchentlich mittwochs von 9.00 bis 12.00 Uhr und von 13.00 bis 16.00 Uhr persönlich, telefonisch oder via E-Mail für folgende Anliegen zur Verfügung:

- Bekanntgabe von Adressänderungen, Austritten oder Todesfällen
- Bekanntgabe von Änderungen der Bankverbindung oder Kontonummer
- Anfragen zur Mitgliedsbeitragszahlung
- Verkauf von Verbandsutensilien
- Termisierung für persönlichen Vorsprachen bei Verbandsjuristen und Landesvorstandsmitgliedern in der LGS
- Kontakte zur Hausbank, der Sparkasse Feldkirchen
- Diverses



Frühlingserwachen ...

Impressum: Medieninhaber und Herausgeber: Kärntner Jagdaufseherverband, Jägerhof Mageregg, 9020 Klagenfurt, Mageregger Straße 175 · **Redaktion:** Bernhard Wadl, 9122 St. Kanzian, Eichenweg 3 · **Verantwortlich für den kaufmännischen Teil:** Mag. Gerhard Memmer, Winkling-Süd 9, 9433 St. Andrä und Marianna Wadl, Eichenweg 3, 9122 St. Kanzian · **Grafik und Druck:** Satz- & Druck-Team GmbH, Feschnigstraße 232, 9020 Klagenfurt. **Zeitschrift gem §§ 43, 50 Mediengesetz:** Bezugsberechtigt sind Mitglieder des KJAV; die Ausgabe erfolgt kostenlos. Redaktionsschluss ist der 15. jedes Vormonats. **Beiträge, die mit Namen oder Initialen gekennzeichnet sind, geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Die Redaktion behält sich Kürzungen und Änderungen der eingelangten Beiträge vor. Offenlegung nach § 25 MedG:** Medieninhaber: KJAV 9020 Klagenfurt, Mageregger Straße 175. **Erklärung über die grundlegende Richtung:** Verbandsmitteilungen, Schulung und Weiterbildung.

Sieben Jahre Wildrisssdatenbank bei der KJ

Der Weg ist der richtige!

Fotos: KJAV-Archiv



Bernhard Wadl

Seit 2013 ist auf der HP der KJ eine Datenbank für die Dokumentation und Speicherung von Wildrisssen durch wildernde Hunde eingerichtet. In den Jahren 2013 bis Ende 2019 kam es in Kärnten insgesamt zu 85 (!) bedauerlichen Vorfällen mit wildernden und reißenden Hunden, die der Wildrisssdatenbank der KJ gemeldet wurden. Die Dunkelziffer der nicht gemeldeten Vorfälle dürfte um ein Vielfaches höher liegen! Die Kärntner Jägerschaft und der Jagdaufseher-Verband nehmen die geschilderten aktuellen Vorfälle im Zusammenhang mit unverwahrten und wildernden Hunden immer wieder zum Anlass, die Öffentlichkeit in Form von Presseausendungen zu diesem latenten Dauerproblem zu sensibilisie-

ren und an die „schwarzen Schafe“ unter den Hundehaltern zu appellieren, ihre „Lieblinge“ in der freien Landschaft beim Spazierengehen oder Wandern unbedingt an die Leine zu nehmen. Jede freie Landschaft ist sensibler Wildtierlebensraum, aber auch andere, nicht jagdbare Wildtiere sind zu Beginn der Setz- und Brutzeit den Angriffen streunender und wildernde Hunde besonders ausgesetzt.

Jährliche Verordnungen der Kärntner Bezirkshauptmannschaften

Seit 2007 werden von allen Kärntner Bezirkshauptmannschaften und Magistraten vom Spätherbst eines jeden Jahres für Hundehalter entsprechende Haltungsverfahren verordnet und treten mit dem Tag der Kundmachung bis einschließlich 31. Juli des Folgejahres in Kraft.

§ 4

Wer den Bestimmungen dieser Verordnung zuwiderhandelt, begeht gem. § 98 Abs. 1 Ziffer 2 des Kärntner Jagdgesetzes 2000, LGBl. Nr. 21/2000, i.d.g.F. LGBl.Nr. 18/2008, eine Verwaltungsübertretung. Verwaltungsübertretungen sind – sofern die Tat nicht den Gegenstand einer in die Zuständigkeit der Gerichte fallenden strafbaren Handlung bildet, von der Bezirksverwaltungsbehörde mit Geldstrafe bis zu € 1.450,- und bei Vorliegen erschwerender Umstände, insbesondere, wenn durch die Übertretung ein erheblicher jagdwirtschaftlicher Nachteil eingetreten oder der Täter schon einmal wegen der gleichen strafbaren Handlung bestraft worden ist, mit Geldstrafe bis zu € 2.180,- zu bestrafen.

Terminverschiebung 47. Landesvollversammlung 2020

Der Landesvorstand

Aufgrund der in Österreich grassierenden Coronavirus-Pandemie und der von der/den Bundesregierung/Landesregierung/Bezirksverwaltungsbehörden erlassenen Verbote/Verordnungen/Einschränkungen für Versammlungen, sah sich der Landesvorstand verpflichtet, die für den 18. April 2020 im Kultursaal Griffen, Be-

zirk Völkermarkt, anberaumte 47. Landesvollversammlung des KJAV vorerst abzusagen bzw. auf einen derzeit noch nicht bekannten Termin zu verschieben. Wann und ob die LVV 2020 stattfinden wird/kann, wird zeitgerecht bekannt gegeben werden. Der LV ersucht um Verständnis für diese Vorgangsweise und

wünscht allen Mitgliedern für die kommenden Tage, Wochen und Monate alles Gute und viel Gesundheit zur Bewältigung dieser schwierigen Zeit! Weitere wichtige Informationen zu weiteren im Jahr 2020 geplanten Terminen/Veranstaltungen sind auf unserer Homepage ersichtlich.

Detailzahlen der an die Wildrissdatenbank gemeldeten Vorfälle:

- 2013: 10 Wildrisse
- 2014: 19 Wildrisse
- 2015: 18 Wildrisse
- 2016: 15 Wildrisse
- 2017: 13 Wildrisse
- 2018: 9 Wildrisse (leichter Rückgang zu verzeichnen)
- 2019: 2 Wildrisse (starker Rückgang)

Über den Großteil dieser Wildrissvorfälle mit wildernden Hunden wurde in der Folge in den Kärntner Tagesmedien berichtet.

1.500 Hundehalterinformationstafeln in Kärntens Revieren

Über meine Initiative hat der Landesvorstand der KJ im Jahr 2015 die Produktion einer „Hundehalterinformationstafel“ in drei Sprachen beschlossen. Bisher wurden schon 1.500 Stück (!) abgegeben und in Kärntens Wildtierlebensräumen angebracht.

Die Schilder sind nach wie vor in der LGS und den BGS der KJ zum Preis von € 5,- je Stück zu beziehen. Verantwortunglose Hundehalter sollen aber weiterhin mittels Hundehalterverständigungsformular ermahnt oder auch bei der Behörde angezeigt werden. Vom Abschuss streunender, wildernder Hunde wird seitens des Verbandes nach wie vor abgeraten, zumal diese Handlungsweisen – wenn auch nach dem § 49 des Kärntner Jagdgesetzes gerechtfertigt – in der Vergangenheit medial



Mit bereits 1.500 in den Kärntner Wildlebensräumen angebrachter Informationstafeln werden Hundehalter in drei Sprachen auf ihre Verwahrungspflichten aufmerksam gemacht. Vor dem Anbringen der Tafeln muss aber unbedingt der Grundbesitzer gefragt werden.



Das Wildrissvideo vom 19. Feber des Vorjahres auf der Turrach wurde unglaubliche 700.000 Mal aufgerufen.



Das vom unverwahrten Hund der Landestierschutzpräsidentin a. D. im St. Oswalder Gemeindejagdrevier angeschnittene Hirschtier. Das zuvor erlegte Wild war zum Abtransport vorbereitet.

immer zum Nachteil der Jägerschaft ausgeschlachtet wurden.

Keine Verwahrungsvorschriften für drei Monate im Jahr?

Die große Problematik ist aber, dass es derzeit für den Zeitraum vom 1. August bis 31. Oktober eines jeden Jahres, keine gesetzlichen Verwahrungsvorschriften für das Mitführen von Hunden in der freien Landschaft gibt. Wegen dieser Unzulänglichkeit wird seitens des KJAV bei der Landespolitik anhand der vorliegenden Fakten schon seit Jahren mit Nachdruck interveniert!

Mit dem Hundehalterverständigungsformular auf dem richtigen Weg

Aufgrund einer schriftlichen Verwarnung/Anzeige des Jagdvereines St. Oswald/Bad Kleinkirchheim gegen eine dort wohnhafte prominente Klagenfurter Hundehalterin (Landestierschutzpräsidentin a.D.), wonach ihr Hund schon über Jahre ständig ohne Aufsicht im Revier beobachtet und am 19. Dezember des Vorjahres dabei angetroffen wurde, wie er gerade ein erlegtes Hirschtier angeschnitten hat, habe ich diesen Vorfall mittels Presseaussendung allen Kärntner Medien zur Kenntnis gebracht.

Am 11. Jänner d. J. erschien in der Kleinen Zeitung ein großer Artikel über das gesetzeswidrige und ignorante Verhalten dieser Frau, die zugab, auch Jägerin zu sein.

Die Folge war ein Shitstorm an negativen Äußerungen von Lesern in den sozialen Medien, der sich über diese Hundehalterin ergoss. Hätte ein Jagdausübungsberechtigter/Jagdaufseher den Hund – wenn auch berechtigter Weise – erlegt, wäre ein solcher „Shitstorm“ mit Sicherheit gegen den Jäger gerichtet gewesen!

Erfolgreiche Appelle

Der Jagdaufseher-Verband appelliert schon seit Jahren an seine Mitglieder bzw. die beideten Aufsichtsjäger im

Land, von der Erlegung freilaufender und wildernder Hunde Abstand zu nehmen. Die positiven Folgen dieses Handelns sind: Seit Jahren keine negativen Schlagzeilen in Kärntens Medien wegen erlegter Hunde! Wir bedauern aber in höchstem Maße, dass dieses latente Problem, trotz mittlerweile bereits 1.500 in Kärntens Revieren angebrachten Hundehalterinformationstafeln und einer intensiven Öffentlichkeitsarbeit scheinbar nicht gelöst werden kann.

Mit Inkrafttreten der Jagdgesetznovelle 2017 am 1. März 2018 ist es darüber hinaus nur mehr beideten JSO und Jagdausübungsberechtigten erlaubt, wildernde/freilaufende Hunde gem. den Bestimmungen des § 49 Ktn.JG zu erlegen!

Der Landesgesetzgeber ist gefordert

Der Kärntner Jagdaufseher-Verband appelliert weiterhin an die Politik und den Landesgesetzgeber, die geltenden Verwahrungs- und Strafbestimmungen

Der KJAV appelliert an Politik und Landesgesetzgeber, die geltenden Verwahrungs- und Strafbestimmungen für unbelehrbare Hundehalter zu verschärfen.

für unbelehrbare Hundehalter zu verschärfen. Wir werden auch in den kommenden Jahren die sich in Kärnten ereignenden bzw. bekannt werdenden Wildrisse, verursacht durch unverwahrte/wildernde Hunde, auf der eingerichteten Wildrissdatenbank speichern bzw. dokumentieren und den Kärntner Medien mit dem Ersuchen um Berichterstattung weiterleiten. Aus diesem Grunde sind alle Jäger, aber vornehmlich die Aufsichtsjäger, dringlich ersucht und eingeladen, weiterhin alle Vorfälle im Zusammenhang mit wildernden Hunden schrift- und bildlich zu dokumentieren und umgehend an die Wildrissdatenbank der Jägerschaft weiterzuleiten. ♦

Tel. 059 808 | service@oebv.com
www.oebv.com

Die NEUE ÖBV
Lebensvorsorge

Träumen Sie Ihr Leben. Wir versichern Ihre Ziele.

- > Das neue, flexible ÖBV Bausteinsystem
- > Absicherung bei schwerer Krankheit, Berufsunfähigkeit und Pflegebedürftigkeit
- > Von klassisch bis fondsgebunden: viele Lösungen für noch mehr Ziele

Informationen zu unseren Produkten finden Sie in den Basisinformationsblättern unter www.oebv.com/bib

Ich berate Sie gerne: **Bernhard Wadl**
Tel: 0664/424 42 14 | bernhard.wadl@oebv.com

Traum. Ziel. Leben. Mit meiner ÖBV. ♥

ERFAHRUNG • KOMPETENZ • ZUVERLÄSSIGKEIT

BAUMEISTER Ing. Arnulf Stroj
Baumanagement GmbH

9536 St. Egyden
Tel. 0676 70 72 093
office@bm-stroj.at

Bauen Sie auf uns.

Beratung • Entwurf • Planung • Bauaufsicht • Ausschreibung • BauKG • Projektentwicklung • Projektleitung

Frühling

Foto: Dietmar Streitmaier, Natur & Wildstation Kärnten/KJAV

Die Natur ist unerbittlich und unveränderlich, und es ist ihr gleichgültig, ob die verborgenen Gründe und Arten ihres Handelns dem Menschen verständlich sind oder nicht.

Galileo Galilei



Kuckuck



Mag. Michael Baumgartner, Entwickler des neuen Ausbildungsteils.

Fast täglich berichten Medien über tätliche Auseinandersetzungen in der Öffentlichkeit, am Arbeitsplatz oder in der Schule. Diese gesellschaftliche Entwicklung ist leider auch in unseren Jagdrevieren zu spüren. Immer öfter eskalieren harmlose Begegnungen mit anderen Naturnutzern. Eine traurige Entwicklung, die nicht sein muss. Denn jeder von uns kann zur konstruktiven Konfliktlösung und Gewaltprävention beitragen. Deshalb hat der KJAV das Fach „Konfliktkompetenz“ in sein Ausbildungsprogramm aufgenommen.

Von Mag. Michael Baumgartner

Gewalt im Wald? Nein, danke!

Selbst im Wald, wo wir hingehen um dem Alltagsstress zu entkommen und die Natur zu genießen, enden Meinungsverschiedenheiten immer häufiger im Krankenhaus oder vor Gericht: Hierzu die letzten medienwirksamen Vorfälle:

- Eine Hundebesitzerin verprügelt voller Zorn einen Jäger, weil sie dieser auf die Leinenpflicht hinweist.
- Aus Ärger über Mountainbiker spannt ein Jäger eine gefährliche Drahtfalle über einen Forstweg. Nur durch Zufall gibt es keine Schwerverletzten oder Toten.
- Bei einem Streit soll ein Jäger eine Frau geohrfeigt haben. Der Fall hat ein gerichtliches Nachspiel.

- Ein Jäger verletzt seinen Jagdkollegen durch Faustschläge, weil beide denselben Hochsitz (oder Hirsch? Anm.) für sich beanspruchen.

Dies ist jedoch nur die Spitze des Eisbergs. „Konfliktkompetenz und Gewaltprävention sind wichtiger denn je. Dafür braucht es geschulte Jagdaufseher“ erklärt Erich Furian, Kursleiter des Kärntner Jagdaufseherverbandes (KJAV). Daher bildet der KJAV angehende JagdaufseherInnen seit heuer auch in diesem Bereich aus. „Es ist wichtig, das Bewusstsein für konstruktiven Konfliktlösungen zu schärfen. Eskalationen können immer vermieden werden“ sagt Mag. Michael Baum-

gartner MBA. Er hat den neuen Ausbildungsteil entwickelt.

Starke Naturnutzung führt zu mehr Kontaktpunkten

Was hat sich geändert? Ein Blick auf die Nutzung des Waldes gibt einen Hinweis: Viele der mittlerweile 260 anerkannten Trendsportarten werden im Wald ausgeübt. Zu den 2,6 Mio. Wanderern (samt 451.000 Hunden) kommen bundesweit mindestens 120.000 Mountainbiker und 160.000 Reitsportbegeisterte dazu. Von Geo-Cachern, Schneeschuhwanderern, Cross-Traillern oder Drohnenfliegern ganz zu schweigen.

Die Tendenz bei allen aufgezählten Sportarten: stark steigend! Doch auch die Jägerdichte nimmt zu. Derzeit werden bundesweit schon über 123.000 Jagdkarten gelöst (in Kärnten über 13.000). Doch Österreich ist ein kleines Land und der Wald ist nicht unbegrenzt groß.

Das bedeutet: Bei begrenzten räumlichen Verhältnissen nimmt bei steigender Nutzung auch die Wahrscheinlichkeit zu, dass persönliche Interessen und Bedürfnisse wechselseitig berührt werden.

Es kommt also unweigerlich zu mehr Kontaktpunkten. Doch das allein erklärt das vorhandene Aggressionspotential nicht.

Aggressives Verhalten wird leider als Erfolgsstrategie wahrgenommen

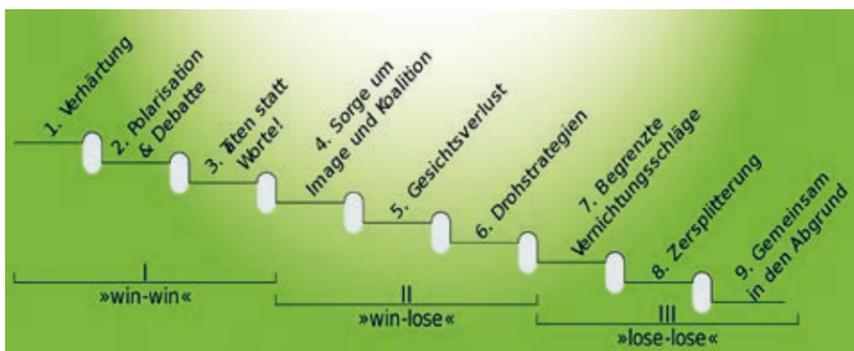
Wenn ein Kind häufiger die Erfahrung macht, dass gewalttätiges Verhalten eine erfolgreiche Strategie darstellt um seine Ziele zu erreichen, wird es diese Strategie so schnell nicht wieder aufgeben. Das gilt besonders dann, wenn es wenige (oder keine) Alternativen zu dieser Strategie kennengelernt hat. Doch Lernerfahrungen machen wir nicht nur als Kinder. Wir alle lernen ein Leben lang! Wie Kinder lernen auch Erwachsene durch Zusehen und Wiederholung. Beim Konsum wirkmächtiger Massenmedien beobachten wir ständig aggressives Verhaltensmu-

ster und nehmen diese Handlungsweise als vermeintlich erfolgreiche Strategie wahr. Wir erlernen aggressives Verhalten durchs Zusehen beispielsweise dann, wenn wir ranghohe Entscheidungsträger sehen, die ihre Interessen mit knallharter Rhetorik und ohne Rücksicht auf die Anliegen anderer Beteiligter durchsetzen. Auf der geopolitischen Bühne nehmen wir noch viel derberes Gebaren wahr: Wenn aggressive Worte und Sanktionen nicht ausreichen wird das Militär entsendet, um politische oder wirtschaftliche Interessen mit roher Gewalt durchzusetzen. Durch die ständige mediale Berieselung mit diesen Mustern passt sich schleichend auch

unser eigenes soziales Verhalten an diese medial erlebten „Vorbilder“ an. Ohne dass wir diese Entwicklung bewusst wahrnehmen! Frei nach der These: Umfeld prägt; das gilt auch für unsere mediales Umfeld!

Differenzen werden zu „Kampfsituationen“

Es scheint, als werden selbst kleine Differenzen von uns immer häufiger als Kampfsituation wahrgenommen. Wahrscheinlich haben wir alle schon erlebt, wie sich eine ganz normale Meinungsverschiedenheit unmerklich in einen emotionalen Konflikt verwandelt, der zunehmend an Schärfe gewinnt und sich schließlich in einen Kampf um Sieg oder Niederlage entwickelt. Man hat das Gefühl, dass der eigene Gewinn nur mehr durch den Verlust des Gegenübers zu erzielen ist. Der eigene Vorteil wird durch immer intensiveren Einsatz oder striktes Verharren auf der eigenen Position durchzusetzen versucht. Selbst dort, wo sich Misserfolge abzuzeichnen beginnen. Doch dieses Verhaltensmuster wird durch eine fortschreitende Einschränkung der Wahrnehmungs- und Entscheidungsfähigkeit begleitet. In einer solchen Situation beeinträchtigen Konflikte unser Denken dann so sehr, dass wir die Dinge um uns nicht mehr richtig sehen. Es ist – als würden sich unsere Augen immer mehr trüben. Unser Denken folgt Zwängen, denen wir uns



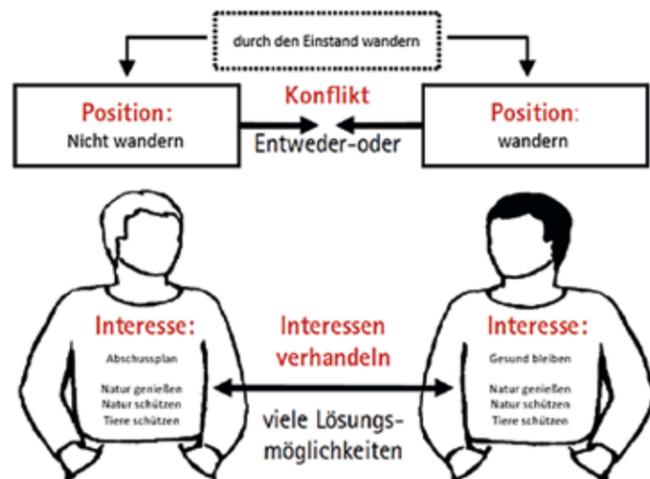
Wer Eskalationen verhindern und Konflikte erfolgreich lösen möchte, dem hilft das Verständnis, wo sich eine Auseinandersetzung gerade befindet. Das Modell von Dr. Friedrich Glasl beschreibt den Verlauf von Konflikten. Auf den ersten drei Ebenen ist es noch möglich, dass beide Parteien ohne Schaden oder sogar mit Gewinn aus der Sache aussteigen (win-win). Auf der zweiten Ebene muss einer von beiden der Verlierer sein (win-lose) und auf der dritten Ebene gibt es auf beiden Seiten nur noch Verluste bis zur gegenseitigen Vernichtung (lose-lose). Je tiefer man sich in Richtung letzter Stufe begibt, desto primitiver und unmenschlicher werden die Methoden, mit denen die Kontrahenten einen Sieg zu erzwingen versuchen. Deshalb stellt Glasl sein Modell auch nicht als einen Anstieg zu den höheren Eskalationsstufen dar, sondern als hinabführende Treppe, die buchstäblich immer weiter in die Tiefe der menschlichen Moral führt.

nicht bewusst sind und eine konstruktive Konfliktregelung wird unmöglich. Es folgen Kurzschlussreaktionen. Es geht Schlag auf Schlag. Wir lassen uns vom Gegenüber zu Reaktionen verführen, die wir eigentlich gar nicht wollen. Das bedeutet auch, dass wir in so einer Situation nicht mehr selbst- sondern fremdgesteuert handeln. Diese emotionale Kettenreaktion gilt es zu durchbrechen!

Alternative: Interessen statt Positionen verhandeln

Eine Möglichkeit, diesem Teufelskreis zu entfliehen und zur Selbstbestimmung zurückzukehren bietet das sogenannte „Sachbezogene Verhandeln“.

Dieses Prinzip besagt, dass man in schwierigen Situationen nicht die Positionen, sondern die jeweiligen Interessen der Beteiligten in den Vordergrund zu rücken versucht. Warum: Es ist wesentlich einfacher unterschiedliche Interessen in Einklang zu bringen, als dies bei Positionen der Fall ist. Denn bei Positionen gibt es meist nur ein „ENTWEDER-ODER“. Verhandeln man hingegen Interessen, gibt es einen erweiterten Handlungsspielraum für beide Seiten und mehrere Möglichkeiten, die vorhandenen Unterschiede auszugleichen. Eine erfolgreiche Lösung unterschiedlicher Standpunkte gelingt daher besser, wenn man versucht die hinter den Standpunkten liegenden Interessen zu erfahren. Sachbezogenes Verhandeln meint aber auch, dass man Personen von der konfliktträchtigen Sachfrage trennt. Man spricht das Problem konkret an, „kümmert“ sich aber ständig um die Person mit der man das Konfliktgespräch führt. Damit kann man erreichen, dass das Gegenüber auch in einer Stresssituation offen bleibt und im Gespräch nicht „emotional“ verloren geht. Die Strategie besteht also darin, den Menschen für sich zu gewinnen, um in der Sachfrage voranzukommen. Bleibt unser Gegenüber emotional offen, bleibt er/sie verhandlungs- und entscheidungsbereit. Zu beiderseitigem Vorteil.



Das Harvard Konzept: Die Kernaussage ist, dass man in schwierigen Situationen nicht die Positionen, sondern die Interessen der Beteiligten in den Vordergrund rückt. Denn es ist wesentlich einfacher unterschiedliche Interessen in Einklang zu bringen, als dies bei Positionen der Fall ist.

Gewaltfreie Kommunikation als Schlüssel zum Erfolg

Gewaltfreie Kommunikation ist ein Handlungskonzept, das Menschen dazu befähigt, friedvoll(er) miteinander umzugehen und eine konstruktive Konfliktlösung zu fördern. Erkenntnisgewinn, Perspektivenwechsel und ein wertschätzender Austausch sind die Eckpfeiler dieses Konzepts. Die Grundannahme besteht darin, dass hinter jedem Konflikt unerfüllte Bedürfnisse stehen: Zum Beispiel der Wunsch nach Wertschätzung, Respekt oder Anerkennung. Indem wir das jeweilige Bedürfnis des Gegenübers erkennen, in Worte fassen und dem Gegenüber spiegeln, beeinflussen wir jede Stresssituation positiv. Unter Anwendung von gewaltfreier



Ein gewaltfreies Miteinander ist immer möglich.

Kommunikation kann man erleben, wie sich die Umgebung verändert, weil sich der eigene Kommunikationsstil verändert. Dies gelingt beispielsweise, indem wir Aussagen unseres Gegenübers zunächst neutral betrachten. Dadurch schaffen wir die nötige Distanz, um nicht alles was das Gegenüber sagt persönlich zu nehmen. Gewaltfreie Kommunikation ermöglicht ein verbessertes Verständnis für beide Seiten, sodass typische Abwehrreaktionen oder Aggressionen reduziert werden. Durch erhöhte Aufmerksamkeit nach innen und nach außen gelangt man zu mehr Selbstreflexion. Allein die Erkenntnis über die eigene Gefühlslage kann nachhaltig dabei helfen, Konflikte viel besser zu bewältigen.

Tod einer Jägerin

von Werner Schmitz
Kosmos-Verlag, 1. Auflage 2020,
21,6 x 13,8 cm (LxBxH),
264 Seiten, 16 Farbtafeln,
EAN: 9783440168394, 20 Euro

Reporter Hannes Schreiber reist nach Sambia, um eine Story über Nora Wilkens, die einzige professionelle Großwildjägerin Afrikas, zu schreiben und mit ihr einen Büffel zu erlegen. Doch dann liegt Nora eines Morgens tot im Zelt. Was es Mord? Mit Unterstützung der Jägerin Ilka ermittelt Schreiber im Dunstkreis von Wilderei und dubiosen Geschäftsinteressen ...



Neu in Völkermarkt !!

- Büchsenmacher
- Jagd und Sportwaffen
- Ankauf- Verkauf
- Jagdzubehör und Optik
- Bekleidung

Umfahrungsstraße 6 in 9100 Völkermarkt
office@alpenadriajagd.com 04232/51 56 9

Die Turteltaube (*Streptopelia turtur*) ist Vogel des Jahres 2020. Aus diesem Anlass werden in dieser Ausgabe sie und eine weitere Taubenart, die Hohltaube (*Columba oenas*), vorgestellt, die beide in Kärnten nicht so bewusst wahrgenommen werden wie beispielsweise die viel häufigeren Straßen- (*Columba livia* f. *domestica*), Türken- (*Streptopelia decaocto*) oder Ringeltauben (*Columba palumbus*).

Turtel- und Hohltauben in Kärnten

Von Gerald Malle, BirdLife
Fotos: Gebhard Brenner, Gerald Brunner, Bernhard Huber

Die Turteltaube fällt unter das Naturschutzgesetz und ist vollkommen geschützt (Land Kärnten, Tierartenschutzverordnung, Anlage 1), die Hohltaube unter das Jagdgesetz mit ganzjähriger Schonung (Arbeiter, 2018).

Durch die Wahl der Turteltaube zum Vogel des Jahres wollen Naturschutzvereine darauf aufmerksam machen, wie stark ihre Bestände in den letzten Jahren zurückgegangen sind. Seit 1998 sind in Österreich zwei Drittel der Brutpaare verschwunden, da vor allem der geeignete Lebensraum durch die immer weiter fortschreitende Intensivierung des Agrarlandes, aber auch die Umwandlung zu Energielandschaften voranschreitet. Mittlerweile fehlt auch der Strukturreichtum der bewirtschafteten Flächen mit ihren Wildkräutern und Feldfrüchten.

Dieser Rückgang ist jedoch nicht nur in Österreich zu bemerken, sondern auch europaweit sind die Bestände im Schnitt um 79 %, in Deutschland beispielsweise sogar um 90 % und in Großbritannien um 94 %, eingebrochen! Zusätzlich leidet gerade die Turteltaube als einziger europäischer Langstre-

ckenzieher unter den heimischen Taubenarten unter der intensiven illegalen Bejagung auf ihren Zugwegen. Vor allem im Mittelmeerraum und hier besonders im Bereich der Ionischen Inseln werden noch immer zur Jagdsaison etwa 70.000 Individuen dieser europaweit gefährdeten Taubenart jährlich getötet.

Vom Massenvogel zur ausgestorbenen Art

An dieser Stelle soll auch ein Blick in die Vergangenheit über den Atlantik gemacht werden, der zeigt, wie schnell Arten mit äußerst guten Beständen sogar bis zur weltweiten Ausrottung gebracht werden können. So war einst die Wandertaube (*Ectopistes migratorius*) die mit Abstand häufigste Vogelart auf dem amerikanischen Kontinent. Schwärme von unzähligen Millionen Vögeln zogen über das Land mit einer geschätzten Populationsgröße von bis zu fünf Milliarden Individuen. Zeitgenössische Beschreibungen der riesigen Schwärme sind belegt, klingen aber heutzutage unglaublich. So wurde noch

1866 ein einzelner über 14 Stunden lang durchziehender Schwarm auf über drei Milliarden Individuen geschätzt. Die Nachfrage nach Taubenfleisch in den Städten war immens und aufgrund der großen Anzahl ging man mit verletzten Tauben auch dementsprechend respektlos um und entsorgte sie, vielfach ohne das Fleisch zu verwerten. Im Jahr 1896 waren von den ehemals Milliarden Wandertauben noch etwa 250.000 Tiere übrig und am 24. März 1900 wurde die letzte frei lebende Wandertaube in Ohio erlegt. 14 Jahre später, am 1. September 1914 starb „Martha“, eine im Zoo von Cincinnati geborene Wandertaube, im Alter von 29 Jahren. Sie war weltweit die letzte ihrer Art. Dieses Beispiel mahnt, dass mit den Naturschätzen unserer Zeit sorgsam umgegangen werden muss, um den weltweiten Biodiversitätsverlust vielleicht noch eingrenzen zu

können – aufhalten wird man ihn wohl nicht mehr können.

Doch zurück zur Turteltaube, die nach Wagner (2006a) ihre Kärntner Hauptverbreitung mit einem Gesamtbestand von nur 30 bis 60 Brutpaaren im Klagenfurter Becken mit Schwerpunkten im Jaun- und Lavanttal hatte.

Weiter westlich besiedelte sie noch den Raum Villach und nördlich kam sie bis ins Krappfeld brütend vor.

Nach neueren Erhebungsdaten muss davon ausgegangen werden, dass die Art wohl auch in Kärnten Bestandsverluste erleiden musste und ihre Brutverbreitung nur noch auf ihr ehemaliges Kernvorkommen geschrumpft ist.

In Österreich wird ebenfalls diese Einschätzung vorgenommen und Dvorak (2019) gibt bei den 8.000–12.000 Brutpaaren sowohl einen abnehmenden

Bestands- als auch einen ebensolchen Arealtrend für die Art an.

Das Auftreten der Turteltaube in Kärnten

Zum Schutz der Turteltaube sollte abwechslungsreiches, halb offenes Kulturland gefördert werden, das ausreichend Hecken, Feld- und Ufergehölz sowie Streuobstkulturen aufweist. Dort findet sie auch verlassene Kleinvogelnester, die sie für ihre Brut nachnutzen kann und die sich durchaus auch in geringem Abstand zum Boden befinden können. Auf ihrem Heimzug kommt sie in Kärnten im April an, wo sie von Anfang Mai bis Ende Juli zur Brut schreitet (die Brutzeit für Eintragungen in die online-Datenbank von BirdLife geht von 25. April bis 31. Juli jedes Jahres), umherstreifende Paare und kleine

Balzende Turteltauben sind in Kärnten ein seltener Anblick.

Charakteristik der Taubenvögel

In Mitteleuropa kommen fünf Taubenarten vor. Sie sind mittelgroß und weisen ein überwiegend graues oder braunes Gefieder auf. Zwischen Männchen und Weibchen gibt es keinen Unterschied in den Kleidern (keinen Geschlechtsdimorphismus) und es gibt bei ihnen auch keinen Wechsel von Pracht- in Schlichtkleider. Ihr Flug ist gekennzeichnet von schnellen, ruckartigen Flügelschlägen. Sie ernähren sich vegetarisch und sie können im Gegensatz zu anderen Vögeln saugend trinken. Die Jungvögel werden mit Kropfmilch gefüttert und so sind sie in der Lage mehrmals im Jahr und sehr oft außergewöhnlich spät ins Jahr bzw. schon sehr früh im Jahr zu brüten. Sie bauen sehr lockere, einfache Nester aus dünnen Zweigen und nutzen auch Höhlen oder Nischen.



Suchbild: In diesem Schwarm von Ringeltauben sind auch Hohltauben darunter – wer erkennt sie?

Trupps sieht man dann im August und im September ist der Wegzug in die afrikanischen Überwinterungsgebiete abgeschlossen.

Ganz anders verhält es sich in unserem Bundesland mit der Hohltaube. Sie ist bei uns eine typische Waldtaube, die alte Baumhöhlen für ihr Gelege – meistens zwei Eier, wie bei allen Taubenarten – nutzt. Sie bleibt dabei in den Randbereichen, meidet das Innere großer Waldstücke und zur Nahrungssuche sucht sie angrenzende Wiesen, Weiden und Äcker auf.

Die Hohltaube ist von ihrer äußeren Erscheinung her eine typische graue Taube, die mit Straßen- oder Ringeltauben

(v.a. Jungvögel ohne die typischen weißen Halsflecken und Flügelmarken) leicht verwechselt werden kann. Während Straßentauben vom Lebensraum her andere, hauptsächlich urbane Habitate besiedeln, gehen Hohl- und Ringeltauben in Kärnten kaum in städtische Bereiche. Beide Arten sind oft nahrungssuchend auf Freiflächen anzutreffen und vor allem im Herbst vergesellschaften sie sich manchmal miteinander.

In den größeren umherziehenden Taubenrupps, unter denen sich dann auch diesjährige Jungvögel befinden, kann eine Unterscheidung der beiden Arten wirklich schwierig sein. Die beiden Abbildungen zeigen deutlich, dass junge

Ringeltauben bei nahen Entfernungen bereits einen leichten Anflug des gelben Augenringes erkennen lassen. Bei Hohltauben ist der Augenbereich ganz schwarz und die Flügelvorderseite einheitlich grau. Auch sind sie vom Körperbau zierlicher und wirken nicht so kräftig wie die Ringeltaube, die übrigens die größte einheimische Taubenart ist.

Die Risiken eines Höhlenbewohners

Als Höhlenbewohner ist die Hohltaube auf das vorhandene Angebot von großen Baumhöhlen angewiesen und nutzt vor allem Höhlen des Schwarzspechtes (*Dryocopus martius*) nach. Durch die Bindung an eine einmal für die Brut gewählte Höhle ist sie natürlich für Prädatoren wie den Habicht (*Accipiter gentilis*), Waldkauz (*Strix aluco*) oder die verschiedenen Marderarten (*Martes* sp.) leicht berechenbar und daher auch zu erbeuten. Zahner & Wimmer (2019) nennen als Risikominimierung gegenüber Habichtsangriffen die geringe Fütterungsfrequenz ihrer Nestlinge von nur zwei bis drei Mal pro Tag, die unter anderem durch die enorm fettreiche Kropfmilch ermöglicht wird. Nach einer Attacke an der Höhle, so konnte durch eingesetzte Kameras bewiesen werden, sinkt die Anflughäufigkeit der Tauben sogar noch für einige Tage, bis sie sich wieder normalisiert. Auch der rasante Abflug beim Verlassen der Höhle bei der kleinsten Störung mag eine Feindvermeidungsstrategie sein sowie auch die Risikostreuung von Brutverlusten durch bis zu vier Bruten in einem Jahr. Neben der Prädation wirkt sich auch der Konkurrenzkampf um die Höhle auf den Bruterfolg aus. Häufige Störungen können ebenso zu Verlusten führen wie die oben beschriebenen Attacken von Beutegreifern. Hohltauben sind oft schon in Warteposition für die Nachnutzung von Höhlen, bis die jungen Schwarzspechte endlich ausfliegen. Zahner & Wimmer (2019) konnten nachweisen, dass manchmal nur einen halben Tag nach Ausflug der Spechte die Höhle von Tauben übernommen wurde. Tauben sind daher notgedrungen anspruchsloser,



Ein gemischter Trupp Hohltauben mit einer Ringeltaube (Kreis). Deutlich ist der Unterschied der beiden Arten zu erkennen. Hohltauben sind deutlich kleiner und wirken einheitlich dunkelgrau, die adulte Ringeltaube ist größer und zeigt ihre weißen Gefiederabschnitte am Hals und auf dem Flügel. Bestimmungsschwierigkeiten machen oft nahrungssuchende Trupps, wenn nach der Brutphase junge Ringeltauben, denen die weißen Federn noch fehlen (Foto links), mit ihren Eltern umherstreifen und sich ihnen Hohltauben anschließen.

was die Höhlenqualität angeht. Ausgefaltete oder leicht nasse Höhlen können durch das von ihr eingebaute Zweignest noch genutzt werden, was Spechte oder ebenfalls höhlennutzende Eulenarten nicht mehr können, da diese kein Nistmaterial eintragen.

Das Auftreten der Hohltaube in Kärnten

Die 100 bis 300 Brutpaare der Hohltaube in Kärnten (Wagner 2006b) besiedeln so wie die kleinere Schwesternart Turteltaube vorwiegend Unterkärnten mit dem Klagenfurter Becken sowie das Rosental, Lavanttal und Untere Gailtal. Auch aktuell dürfte der Bestand stabil sein und sich – anders als bei der Turteltaube – gut entwickeln. Bestandlimitierend wirkt wohl das Vorhandensein großer nutzbarer Baumhöhlen, doch sind Hohltauben auch in der Lage Nistkästen anzunehmen, was ihnen kurzzeitig zu Gute kommen kann. Für Österreich tätigt Dvorak (2019) für die 7.500–10.000 Brutpaare dieselbe Einschätzung und erwähnt sowohl einen

positiven Bestands- als auch Arealtrend. Hohltauben überwintern im Mittelmeerraum und erscheinen daher schon früh im Jahr in unseren Brutgebieten – sogar vereinzelt Jännernachweise sind in Kärnten belegt. Mittlerweile können Überwinterungen in ganz Mitteleuropa regelmäßig festgestellt werden. Zu ersten Belegen von Jungvögeln in Kärnten kommt es aber auch bei ihrer erst Anfang Mai. Die Brutzeit für Eintragungen in die online-Datenbank von BirdLife beginnt früher als bei der Turteltaube und reicht von 15. März bis 31. Juli jedes Jahres. Der Herbstzug fällt in die Monate September und Oktober. Die interessante Einnischung beider Taubenarten in das Ökosystem unseres Bundeslandes sollte Anlass sein, diesen selteneren Vertretern der Ordnung der Tauben (*Columbiformes*) mehr Aufmerksamkeit zu schenken. Vor allem die Bestandssituation der Turteltaube als Vogel des Jahres 2020 muss zukünftig im Focus des Artenschutzes stehen, denn ihr Überleben in Kärnten scheint keinesfalls gesichert. ◆

Literatur:

- Arbeiter H. (2018): Das Kärntner Jagdgesetz in Wort und Bild. 3. Auflage. – Kärntner Jagdaufseherverband, Klagenfurt, 368 S.
 Dvorak M. (2019): Österreichischer Bericht gemäß Artikel 12 der Vogelschutzrichtlinie, 2009/147/EG, Berichtszeitraum 2013 bis 2018. Ergebnisbericht im Auftrag der österreichischen Bundesländer. – BirdLife Österreich, Wien, 248 S.
 Wagner S. (2006a): Turteltaube: 156–157. In: Feldner J., Rapp P., Petutschnig W., Wagner S., Malle C., Buschenreiter R. K., Wiedner P. & Probst R. (Hrsg.): Avifauna Kärntens. Die Brutvögel. – Naturwissenschaftlicher Verein für Kärnten, Klagenfurt, 423 S.
 Wagner S. (2006b): Hohltaube: 150–151. In: Feldner J., Rapp P., Petutschnig W., Wagner S., Malle C., Buschenreiter R. K., Wiedner P. & Probst R. (Hrsg.): Avifauna Kärntens. Die Brutvögel. – Naturwissenschaftlicher Verein für Kärnten, Klagenfurt, 423 S.
 Zahner V. & Wimmer N. (2019): Spechte & Co. Sympathische Hüter heimischer Wälder. – Aula-Verlag GmbH, Wiebelsheim, 166 S.



Turteltaube

Kleinste und bunteste europäische Taubenart.

Stimme: Tiefe, gurrende Töne

Lebensraum: Auwälder, offene Kulturlandschaft

Nestbau: Auf Bäumen oder im Gestrüpp, manchmal nur knapp über dem Boden

Nahrung: Samen und Früchte von Gräsern, Kräutern, Stauden etc.

Wanderungen: Langstreckenzug, überwintert in der Sahelzone



Hohltaube

Klein, kurzschwänzig und sehr dunkel wirkend; zwei kleine schwarze Flügelstellen.

Stimme: dumpfe, klagende Töne

Lebensraum: offene Wälder, Waldrandbereiche, Nahrungssuche in Kulturland

Nestbau: einziger Höhlenbrüter unter unseren heimischen Tauben

Nahrung: Samen, Beeren, Früchte, Eicheln und Pflanzenteile

Wanderungen: Kurzstreckenzug und Standvogel



Unsere Gerberei ist seit 1740 ein Familienbetrieb!

Lohngerbungen für Felle aller Art.

Wir gerben Ihre Felle und produzieren alles im eigenen Betrieb aus Meisterhand!

Gerben Fuchs, Marder, Iltis rund oder offen, Wildsauschwarten, Hirsch, Dachshund usw.

3 verschiedene Gerbart bei Schaffellen
 Weiß-, Medizinal- und pflanzliche Gerbung
 Verkauf von Lammfellprodukten

Gerberei

RUDOLF ARTNER

Passauerstraße 10 · 4070 Eferding

Tel./Fax 07272/6816

www.gerberei-artner.at · office@gerberei-artner.at

Zuverlässiger Postversand!
 Felle immer gut
 trocknen oder einsalzen!
 Wir gerben noch alles im
 eigenen Betrieb!



Jäger sind Lebensmittelproduzenten!

Jagen ist mehr als eine außergewöhnliche, hochkapitale Trophäe zu erbeuten! Auf was immer wir auch jagen – wir müssen unser Jagen vor uns selbst, aber auch vor allem vor den 98 % der nichtjagenden Bevölkerung rechtfertigen können.

Von Mag. Kurt Matschnigg, Veterinär und Niederwildreferent der KJ

Das Bild der urbanen Bevölkerung ist stark geprägt von Fernsehserien wie *Universum*, *Terra Mater* usw., wo Wild und Wildnis sozusagen gleichbedeutend ist.

Nur die wenigsten verstehen, dass wir und damit das Wild in Europa weitgehend in einer stark bevölkerten und bewirtschafteten Kulturlandschaft leben. Damit haben sich die Lebensräume des Wildes massiv verändert und Wild bedarf der Hege, Pflege, Planung

und Bewirtschaftung durch die Jagd – je nach Wildart ganz unterschiedlich. Die letzten Jahrzehnte des allgemeinen Wohlstands haben das älteste Argument für die Jagd (bei Jägern und Nichtjägern!) völlig zurückgedrängt – nämlich das Erbeuten der natürlichen Ressourcen Felle/Leder und Fleisch. Alles was der luxusverwöhnte Mensch von heute für sein angenehmes Leben braucht, gibt es im scheinbaren Überfluss und ist weltweit zu kaufen.

Jäger können den Speisezettel ihrer Umgebung mit köstlichem Wildbret bereichern

Vielleicht braucht der heutige Mensch Krisen um wieder zurückzufinden auf das wirklich Nötige und auch dazu, dass er dieses Nötige in seiner Nähe suchen sollte. Die Jägerschaft muss es heute schaffen, den Blick der Bevölkerung wieder darauf hinzulenken, dass



Der Verfasser beim Aufbrechen und Versorgen eines Schmaltieres (Foto links) – so (Foto rechts) sollte es gemacht werden, dann kann Wildbret unbedenklich in den Verkehr gebracht werden.

wir Jäger aus ihrer unmittelbaren Umgebung ihren Speisezettel mit köstlichem Wildbret bereichern können. Jäger haben in großen Teilen der nichtjagenden Bevölkerung ein schlechtes Image. Hochsitze werden umgesägt, Treibjagden gestört sowie Jäger von Tierschutzaktivisten als Mörder bezeichnet. Während die Jagd ein massives Imageproblem hat, steht „Wild“ für unbelastet, natürlich und fern von Massentierhaltung. Es ist also geradezu unverständlich, warum wir Jäger nicht alles unternehmen um diese Wertschätzung für das Wild nicht auch auf das von uns zustande gebrachte Wildbret zu übertragen.

Vielleicht liegt es daran, weil wir Wildbret selbst nicht richtig wertschätzen? Für mich ist es völlig unverständlich, dass es Jäger gibt, welche selbst oder in ihren Familien kein oder fast kein Wildbret genießen. Meine Anschauung dazu ist unmissverständlich: „Wer nicht isst, soll auch nicht jagen!“.

Nur ein Jäger, der Wildbret auch selbst am Tisch wertschätzt, kann diese Wertschätzung beim Jagen, Aufbrechen und Versorgen des erlegten Wildes verstehen und umsetzen.



Würde der Erleger dieses Stück selbst essen?



Nur mit sauberen Schüssen vermeidet man Weichschüsse und das Zerschießen wertvoller Fleischstücke.



11 % der an den Wildhandel abgelieferten Wildstücke sind Straßenfallwild – besagt eine Studie von Dr. Prommer. Da brauchen wir uns über die niedrigen Wildbretpreise nicht zu wundern!



Verunreinigte Körperstellen sind großzügig auszuschneiden.



Auch die Organe (Herz, Lunge, Milz, Leber und Nieren) sind vom Schützen dem Wildbretbeschauper vorzulegen.



Mit verstärkten, unangekündigten Kontrollen der Wildsammelstellen durch die Amtsveterinäre wird zukünftig zu rechnen sein.

Was sind die Knackpunkte der Wildbrethygiene?

1. Die Jagdmethode

Gehetztes und krankes Wild hat geringe Glykogenreserven, dies bewirkt eine schlechtere Fleischreifung, Lagerfähigkeit und eine raschere Verderbnis. Egal, ob bei Drück- oder Ansitzjagden – der ferne Jäger bemüht sich einen sauberen Schuss (Trefflage, Kaliber, Geschoss usw.) anzubringen. Er erspart damit dem

Wild unnötige Qualen, vermeidet Weichschüsse bzw. das Zerschießen wertvoller Fleischstücke. Nur weil der so lang ersehnte Bock oder Hirsch im letzten Licht und womöglich auch noch ungünstig spitz wegzieht, ist dies kein Grund, noch schnell einen Schuss zu „versuchen“! Sehr viele Stücke fallen dem Straßenverkehr zum Opfer. Leider sehen viele Jäger totfahren als fachmännisch erlegt an – anders lässt sich nicht erklären, wie Dr. Prom-

mer in einer wissenschaftlichen Untersuchung bei 11 % der an den Wildbrethandel abgelieferten Stücken weder Ein- noch Ausschuss finden konnte! Straßenfallwild ist nicht lebendbeschaut, nicht fachgerecht erlegt, hat unter der Decke meist massive Hämatome und hat deshalb im Handel nichts verloren!

2. Auffälligkeiten vor dem Schuss

Alles was dem Jäger beim Ansprechen des Wildes als nicht normal/

gesund auffällt – wie zum Beispiel Geschwülste, Entzündungen, Verletzungen usw. – hat Auswirkung auf die weitere Vorgangsweise beim Aufbrechen, Einkühlen und Verwerten des Stückes.

3. Rasches und richtiges Aufbrechen

Wir sollten jagen mit allen Sinnen, mit allem Wissen das uns Jäger über Generationen weitergegeben und in Kursen vermittelt worden ist. Aber beim Aufbrechen und Weiterbehandeln des erlegten Wildes sollten wir uns – ohne die Achtung und Wertschätzung für Wild und Tradition zu verlieren - an den Profis der Schlachtbetriebe und der Lebensmittelverarbeitung orientieren!

Bereits 30 Minuten nach dem Tod kommt es im Stück zum Zusammenbrechen der Darmbarriere und zum massiven Auswandern der Pansen-/Darmbakterien. Bei Weichschüssen ist der Bauchraum und der Schusskanal sofort massiv belastet. Je schneller deshalb das Stück aufgebrochen wird, umso besser. Ein Stück, welches über die Nacht unaufgebrochen (womöglich noch mit Weichschuss) im Revier gelegen hat, gehört nicht in den Verkehr gebracht! Nachsuchen sind deshalb ehe baldigst durchzuführen. Egal, ob das Aufbrechen im Revier oder bei der Hütte/Zuhause erfolgt, unbedingt erforderlich dabei ist das Vermeiden von Verschmutzung vom Boden bzw. Umgebung, reich-

Nur ein Jäger, der Wildbret auch selbst am Tisch wertschätzt, kann diese Wertschätzung beim Jagen, Aufbrechen und Versorgen des erlegten Wildes verstehen und umsetzen.

lich sauberes Wasser zum Auswaschen und gutes Licht um Verunreinigung auch als solche zu erkennen. Allgemein, aber besonders bei Schwarzwild, ist das Verwenden von Einmalhandschuhen zu empfehlen.

Das Aufbrechen im Hängen hat deshalb gegenüber dem liegenden Aufbrechen am Boden gewisse Vorteile, lässt sich in der Praxis natürlich nicht überall machen. Ebenso hat das Ringeln des Enddarmes Vorteile gegenüber dem Eröffnen des Schlosses, sollte dann aber wirklich so gemacht werden, dass keine Losung oder Darmteile im Becken verbleiben.

Stark verschmutztes Wild – wie zum Beispiel oft Schwarzwild – sollte zuerst äußerlich gesäubert werden um keinen Schmutz in die Körperhöhle oder auf wertvolle Teile zu übertragen.

Allgemein sollte beim Arbeiten das Prinzip rein – unrein (Hände, Messer ...) stets beachtet werden.

Der noch warme Wildkörper sollte mit Wasser gründlich ausgespült werden, damit danach der Wildkörper gut abtropfen bzw. abtrocknen kann. Eine „Pfützenbildung“ im Stück ist zu vermeiden, wie auch das Auswaschen von schon abge-

kühlten Stücken. Alles was nicht auszuwaschen ist, ist großzügig auszuschneiden – besonders bei Weichschüssen. Zum Schluss ist das Stück vom Weidloch bis zu Träger noch einmal genauestens auf Verunreinigungen durchzukontrollieren.

Bleibt das Stück im Sommer auch nur kurz im Freien hängen, ist für sicheren Fliegenschutz zu sorgen.

4. Kühlen, Lagern

Nach dem Aufbrechen muss das abgetropfte Stück möglichst rasch in die Kühlkammer kommen. Argumente, dass man nicht zu schnell einkühlen darf, sind nicht stichhaltig. Rehe erreichen bei optimaler Kühlraumtemperatur von 4 Grad erst nach einem Tag (!) in den Keulen eine Kerntemperatur von unter sieben Grad. Bei Rotwild dauert dies sogar bis 48 Stunden! Werden Organe mit eingekühlt, sollte die Kühlraumtemperatur auf unter 3 Grad eingestellt werden.

Wird Wild zu langsam gekühlt, kann es rasch zu stickigen Reifung kommen. Das Wildbret verfärbt sich dunkel, bekommt einen kupferroten Schimmer, einen unangenehmen Geruch und ist für eine Verwertung in der Küche unbrauch-

Sie haben Ihre Wünsche im Visier?

Hier ist die Informationen aus erster Hand:

Wer seine Wohnsituation ändern möchte, braucht einen Wohn-Ratgeber. Wir haben gleich drei: Kaufen, Bauen, Sanieren.

SPARKASSE

Feldkirchen

In jeder Beziehung zählen die Menschen.

www.feldkirchen.sparkasse.at

bar. Wild sollte gekühlt, aber nicht gefroren werden – ein Hängenlassen im Freien im November/Dezember kann deshalb gefährlich sein!

5. Wildbretbeschau

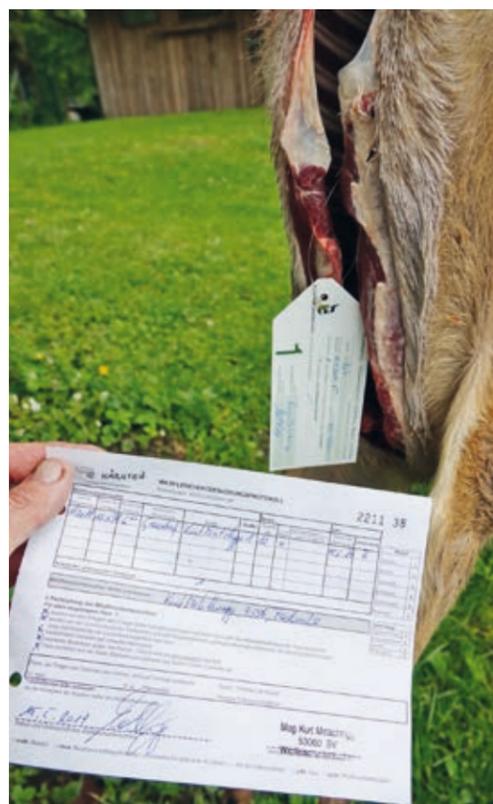
Bereits der Erleger muss auf Auffälligkeiten am noch lebenden Stück bzw. beim Aufbrechen achten und dies am Wildbretanhänger auf Seite 1 vermerken.

Damit die kundige Person die Wildbretbeschau durchführen kann, ist nicht nur der Wildkörper, sondern es sind vom Schützen alle Organe vorzulegen. Der vollständig ausgefüllte Wildbretanhänger ist ordentlich am Brustkern des Stückes zu befestigen und das Wilduntersuchungsprotokoll dem Abnehmer mitzugeben.

Bei Schwarzwild entnimmt die kundige Person die entsprechenden Trichinenproben aus dem Zwerchfellpeiler, sorgt für die Untersuchung in der Landesanstalt und trägt das Er-

gebnis auf WBA und Untersuchungsprotokoll ein. Die ausgebildeten und von Amtswegen, bestätigten, kundigen Personen sollten sich ihrer amtlichen Stellung in der Wildbretbeschau wirklich bewusst sein. Nirgends sonst in der ganzen landwirtschaftlichen Fleischbeschau sind Laien und nicht Tierärzte als Beschauer tätig. Sie haben Verantwortung nicht nur dem Konsument gegenüber, sondern auch darüber, ob der Jagd dieses günstige System der „eigenverantworteten Fleischbeschau“ auch in Zukunft erhalten bleibt!

Wildbret, welches von uns Jägern aus unseren Revieren zu den Konsumenten gebracht wird, ist eine Köstlichkeit die noch weit unter ihrem Wert gehandelt wird. Es ist das gewichtigste und wertvollste Argument das die Jagd zu ihrer Rechtfertigung vorzuweisen hat – wir Jäger sollten es deshalb auch mit dieser Wertschätzung behandeln! ◆



Der vollständig ausgefüllte Wildbretanhänger ist ordentlich am Brustkern des Stückes zu befestigen.

Marder leben mit uns!

Wie sehen Marder aus? Welche Arten gibt es und welche Lebensräume bewohnen sie? Was fressen sie? Wie vermehren sie sich? Projektarbeit der Schüler der VS Brückl. Von Mag. Dr. Sigrid Müller

Alle diese Fragen beschäftigten die Kinder der Volksschule Brückl und so wurde im Sachunterricht der Edel- und der Steinmarder genauer in den Augenschein genommen. Das Aussehen, die Lebensweise, die Nahrung und die Fortpflanzung, dies alles wurde besprochen. Unsere beiden bekanntesten heimischen Marderarten konnten die Kinder anhand von Präparaten sehen und „begreifen“.

Der Marder gehört zu der Familie der Marderartigen

Aussehen: Der Kehlflleck vom Edelmarder (Baummarder) ist auffallend gelblich gefärbt und unregelmäßig. Der Kehlflleck vom Steinmarder (Hausmarder) gabelt sich und ist weiß. Die Körperlänge beträgt 40–58 cm und er wiegt 0,8–1,7 kg. Der Marder ist dämmerungs- und nachtaktiv.
Lebensweise: Der Steinmarder/Hausmarder lebt oft auf den Dachböden von Häusern und ruht sich sogar unter der Motorhaube von Autos aus. Der Steinmarder/Hausmarder ist ein Kulturfolger. Ein naher Verwandter ist der Edelmarder/Baummarder. Er bewohnt Laub- und Mischwälder und geht nicht gerne in die Nähe von Menschen. Er ist ein Kulturflüchter.



Fleißig haben unsere Schülerinnen und Schüler Bildmaterial gesammelt.

Nahrung: Je nach Jahreszeit und Gebiet nutzt der Marder ein breites Nahrungsangebot, dazu gehören kleine Nagetiere, Vögel, Würmer, Frösche, Insekten und Beeren.
Fortpflanzung: Die Ranzzeit fällt in die Monate Juli bis August. Von August bis Jänner gibt es eine Entwicklungspause, die sogenannte „Keimruhe“. Die Embryos entwickeln sich erst ab Jänner. Die Fähe wirft im April zwei bis fünf Junge, die als Nesthocker noch rund fünf Wochen blind sind und bis zu acht Wochen gesäugt werden. In freier Wildbahn können Marder rund zehn Jahre alt werden.



Leon, Kimberly und Sarah kennen den Unterschied zwischen Baum- und Steinmarder ganz genau.

Interessantes: Pro Nacht legen Baummarder im Schnitt Strecken von fünf bis zu 15 km zurück, wobei sie sich vorwiegend am Boden fortbewegen, Bäume dienen eher als Deckung. bzw. Nahrungssuche. ◆

Fallenbau Weißer
 Original Schwarzwälder Handschmiedearbeit
 Inh. Klaus Weißer
 Schoren 4, D-78713 Schramberg
 Tel. (0 74 22) 81 99 · Fax 5 23 93
 www.fallenbau-weisser.de

Prospektmaterial erhalten Sie kostenlos!

Kirrmax Schwarzwild Kirr-Automat
 Erfüllt die gesetzlichen Forderungen.

Holzkastenfalle
 für Lebenfang. Massivholz von 0,50m bis 2,00m Länge. Drahtgitterfallen.

Verschiedene Bausätze für Betonrohrfallen: System Wildmeister Arthur Amann und System Dr. Heinrich Spittler. Super-X-Fallen, sowie Schutzkiste für Abzugeisen.

Fuchs-Welpen-Abfangfalle

Wildeinkauf

STEIRISCHE WILDSPEZIALITÄTEN

STROHMEIER AUSTRIA

www.wild-strohmeier.at

8820 Neumarkt/Stmk., Bahnhofstraße 59
 Tel. 03584/3330, Fax 03842/811 52-24
 8700 Leoben, Waltenbachstraße 10
 Tel. 03842/811 52, Fax-DW 4
 e-mail: office@wild-strohmeier.at

GenussWirt
 IM SCHLOSS MAGEREGG

GenussWirt KÄRNTEN

DURCHGEHEND WARME KÜCHE
 Mo. Ruhetag, Di. bis Sa.: 11–21 Uhr,
 Sonn- und Feiertag: 11–16 Uhr

- ganzjährig Wildspezialitäten
- Familien- und Betriebsfeiern
- durchgehend warme Küche

Reservieren Sie unter: **0463 544 44**
 www.genusswirt-mageregg.at

Hoheitliches Handeln?

Von Dr. Helmut Arbeiter · Fotos: KJAV-Archiv

Ist ein Fangschuss des Jagdschutzorgans hoheitliches Handeln? Mit dieser für Rechtskundige (wozu die Jagdschutzorgane aufgrund ihrer Ausbildung zu zählen sind) interessanten Frage hatte sich unlängst der Oberste Gerichtshof (OGH) zu beschäftigen. Der Sachverhalt hat sich zwar in Tirol ereignet, die Beurteilung kann aufgrund der nahezu identen Rechtslage auch auf Kärnten angewendet werden.

Das Problem ist bekannt: Jagdschutzorgane sind an und für sich funktionell Verwaltungsorgane zur Vollziehung des Jagdgesetzes, das heißt, sie schreiten bei Erfüllung ihrer im Jagdgesetz beschriebenen hoheitlichen Aufgaben sozusagen in Vertretung des Landes Kärnten ein.

Das bedeutet aber weiters, dass sie in solchen Fällen vor den Zivilgerichten wegen Schadenersatz nicht persönlich in Anspruch genommen werden können. Nach § 1 Abs 1 AHG haften nämlich der Bund, die Länder, die Gemeinden, sonstige Körperschaften des öf-

fentlichen Rechts und die Träger der Sozialversicherung nach den Bestimmungen des bürgerlichen Rechts für den Schaden am Vermögen oder an der Person, den die als ihre Organe handelnden Personen in Vollziehung der Gesetze durch ein rechtswidriges Verhalten wem immer schuldhaft zugefügt haben; das Organ haftet dem Geschädigten nicht.

Wir haben diese Problematik in unserem MB bereits mehrfach besprochen, der typische Fall ist der Abschuss eines wildernden Hundes im Sinne des § 49 Abs. 1 KJG, diese Tätig-

keit hat das Jagdschutzorgan unbestrittenmaßen „in Vollziehung der Gesetze“ durchgeführt. (Theoretisches Beispiel. In der Praxis hat sich Derartiges soweit überblickbar in letzter Zeit nicht mehr ereignet). In einem solchen Fall kann also das Jagdschutzorgan nicht direkt auf Schadenersatz (Wert des Hundes) geklagt werden, sondern der geschädigte Hundehalter hat sich mit seinem Begehren an das Land Kärnten zu halten.

(Jedoch bitte nicht verwechseln: Diese Überlegungen beziehen sich nur auf das zivilgerichtliche Verfahren. Straf-

Die Abgabe von Fangschüssen auf verunfalltes und noch nicht verendetes Wild ist Exekutivbeamten per Erlass nicht gestattet. (Symbolfoto)

rechtlich bleibt die potentielle Haftung des Jagdschutzorgans immer aufrecht; je nach Schwere des Delikts kann es eine Geldstrafe oder sogar Arrest geben und das Land Kärnten wird mir die Strafe nicht bezahlen oder jemanden schicken, der „für mich sitzen geht“.) Schwerer zu beurteilen war allerdings nachstehender Fall: Der Kläger ist Polizeibeamter. Er wurde zu einem Verkehrsunfall gerufen, bei dem der Lenker eines Kraftfahrzeugs ein Reh angefahren hatte, das dabei schwer verletzt worden war.

Der Beklagte ist der für die Unfallstelle zuständige Jagdaufseher. Er traf kurz nach dem Kläger an der Unfallstelle ein und gab einen Schuss auf das verletzte Tier ab, das er jedoch verfehlte. Er holte von zu Hause ein mit einem besseren Zielfernrohr ausgerüstetes Gewehr, mit dem es ihm gelang, das verletzte Tier zu erlegen.

Bei Schussabgabe stand der Polizeibeamte in unmittelbarer Nähe. Er erlitt hierbei eine sogenannte Tinnitus-Symptomatik, die sich insofern bemerkbar

macht, als ein starkes Pfeifen und dumpfes Geräusch im Ohr auftrat, auch jetzt hört er noch ein andauerndes Pfeifen.

Der Beklagte trug kein Jagdschutzabzeichen und gab sich den Anwesenden gegenüber auch nicht als Jagdaufseher zu erkennen.

Vorgeworfen wird dem Beklagten, den Schuss in unmittelbarer Nähe des Klägers und für diesen vollkommen unerwartet abgegeben zu haben.

Der OGH hatte also zu prüfen, ob auch in einem solchen Fall die sogenannte Organstellung des Jagdschutzorgans vorliegt, ob dieser also „in Vollziehung des Jagdgesetzes“ gehandelt hat. Oder fällt eine Schussabgabe auf ein angefahrenes Wild vielleicht nicht darunter? Dazu folgende Überlegungen: Nach § 43 Abs. 2 KJG umfasst Jagdschutz bekanntlich die Überwachung der Einhaltung der in einem Jagdgebiet zu beobachtenden Bestimmungen des Jagdgesetzes sowie der auf dessen Grundlage erlassenen Vorordnungen und behördlichen Anordnungen sowie die Überwachung der Einhaltung der auch in einem Jagdgebiet zu beobachtenden, zum Schutz von Tieren und von Pflanzen getroffenen landesrechtlichen Bestimmungen, den Schutz des Wildes im Sinne des § 4(9?) und vor Futternot sowie vor Wilderern.

Der OGH weist nunmehr darauf hin, dass der Jagdschutz in erster Linie die Aufgabe hat, vorbeugend zu wirken, nämlich zu verhüten, dass dem Wild von Wilderern nachgestellt, dass es von Raubwild angegriffen wird, und dass die zum Schutz des Wildes und der Jagd erlassenen Vorschriften des Jagdgesetzes übertreten werden.

Eine Person, die ordnungsgemäß zum Jagdschutzorgan bestellt und bestätigt wurde, handelt nur dann hoheitlich, wenn ihre Tätigkeit in einem hinreichend engen inneren und äußeren Zusammenhang mit der Wahrnehmung von Aufgaben des Jagdschutzes steht. Die Abgabe eines Schusses durch den Beklagten, um ein bei einem Verkehrsunfall verletztes Tier zu erlegen, fällt jedoch nicht darunter:

MUNITIONS-AKTION

Art. 315000241
1.000 Schuss
nur **189,-***

Art. 363591
1.000 Schuss
nur **189,-***

Art. 362500109
1.000 Schuss
nur **199,-***

Art. 320891
50 Schuss
statt 4,70
nur **3,45***

Art. 305704
1.000 Schuss
nur **399,-***

Art. 302662 - 50 Schuss
statt 64,50
nur **49,80***

*Gültig nur in Ihrer Kettner Filiale bis 30.06.2020. Nur solange der Vorrat reicht.

Kettner

14 x in Österreich und auch in...

Feldkirchnerstraße 136-138/Top 5
9020 KLAGENFURT
Tel. +43 (0)2626 / 200 26 - 475

www.kettner.com

Kostenersatz für Zeckenschutzimpfung

Diese Serviceleistung für die Mitglieder ist nach wie vor aufrecht und durch die uns seinerzeit von der Landesregierung zur Verfügung gestellten bzw. in den Jahren 2008 und 2019 wieder aufgestockten Mittel weiterhin möglich. Förderungswürdig sind Mitglieder, die eine solche Impfung nicht über ihre Sozialversicherungsträgern ersetzt bekommen. Nach wie vor gilt die vom Landesvorstand beschlossene Vergaberegulierung: Die Mitglieder haben bis Ende Juni des Jahres die Möglichkeit, sich bei ihrem Hausarzt oder beim zuständigen Gesundheitsamt der BH oder Gemeinde, die Grund- oder Auffrischungsimpfung gegen Ausstellung einer Rechnung verabreichen zu lassen. Die Kosten sind vorläufig selbst zu übernehmen. Nach erfolgter Impfung mögen die Mitglieder die Rechnung unter Bekanntgabe der Bankverbindung, Bankleitzahl und Kontonummer (IBAN und BIC) ihrem Bezirkskassier übermitteln. Die gesammelten Beträge sind in der Folge vom Bezirkskassier unter Vorlage einer Rechnungsaufstellung und der Originalbelege beim Landeskassier (auch LK-Stellvertreterin) anzufordern und dann umgehend an die antragsberechtigten Mitglieder (max. € 25,- pro Impfung) anzuweisen. Nur Mitglieder, welche die vorgegebenen Richtlinien befolgen und ihren Mitgliedsbeitrag bis 31. März des laufenden Jahres bezahlt haben, haben Anspruch auf Refundierung ihrer Auslagen oder eines Förderungsbeitrages. Der Vorstand empfiehlt allen Mitgliedern von dieser Möglichkeit regen Gebrauch zu machen. Die Mittel gelten als finanzielle Anerkennung des Landes Kärnten für die unentgeltliche Aufgabenerfüllung der Jagdschutzorgane als Organe der Hoheitsverwaltung des Landes.



Ein Fangschuss war nicht mehr erforderlich. Der Rehbock ist vor dem Eintreffen der Polizei am Unfallort verendet.



Die Abgabe eines Fangschusses durch den Jagdaufseher fällt nicht unter Jagd- und Wildschutz.

Verpflichtung, Wild sofort von seinen Qualen zu erlösen

Das bedeutet: Das Einschreiten des Beklagten an der Unfallstelle stand in keinem Zusammenhang mit einer Übertretung der zur Ausübung des Jagdrechts erlassenen landesrechtlichen Bestimmungen. Sein Handeln diente damit auch nicht der Überwa-

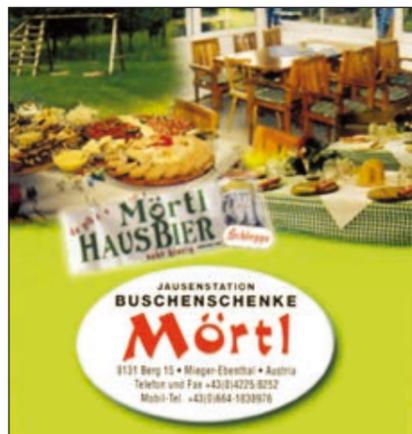
chung der Einhaltung jagdrechtlicher Vorschriften.

Aber was ist jetzt mit der Verpflichtung, das Wild sofort von seinen Qualen zu erlösen? Auch darüber hat sich der OGH Gedanken gemacht? Und zwar:

Die Jagd darf nur in weidgerechter Weise ausgeübt werden. Dazu gehören auch das Recht und die Pflicht zur

Hege des Wildes. Zur weidgerechten Jagdausübung (Weidgerechtigkeit) zählt daher die Einhaltung der jagdrechtlichen Vorschriften auf der Grundlage ethischer Grundsätze unter Beachtung insbesondere des Gebots, dem Wild unnötige Qualen zu ersparen. Sowohl Hege als auch das Erlegen von Wild sind Handlungen, die von der Jagdausübung erfasst werden. Der Beklagte hat den Schuss abgegeben, um das durch den Verkehrsunfall verletzte Wild von seinen Qualen zu erlösen. Dabei hat er nicht in Wahrnehmung der ihm als Aufsichtsjäger bzw. Jagschutzorgan zukommenden Aufgaben des Jagdschutzes gehandelt, sondern an Stelle des Jagdausübungsberechtigten das Jagdrecht ausgeübt. Es zählt nämlich zur Hege und damit zur Jagdausübung, kümmerndes und krankes Wild weidgerecht zu erlegen. Ein hoheitliches Handeln des Beklagten lässt sich daraus nicht ableiten. Zusammenfassung also: Kein Grund für ein Amtshaftungsverfahren, der Jagdaufseher ist in einem solchen Fall für die Schussabgabe (und ihre Folgen) selbst verantwortlich. Dass er kein Abzeichen trug und seine Eigenschaft als Jagdschutzorgan auch ansonsten nicht ersichtlich war, war unter diesen Umständen nicht mehr erheblich.

(Wer es nicht glaubt oder es genauer wissen will: Siehe Entscheidung des OGH vom 25.6.2019, 1Ob98/19x, Fundstelle Zak 2019/469 S 258 - Zak 2019,258). ♦



**BUSCHENSCHENKE
MÖRTL**

Das Ausflugsziel inmitten
des Miegerer Jagdgebietes

Für alle Jäger und
Naturliebhaber

Anfragen unter
(04225) 8252 oder
(0664) 1838976

**Geöffnet ab 15.00 Uhr -
Montag und Dienstag Ruhetag**

**PRÄPARATOR
LEO
LEGAT**



**Leiten 5 • A-9312 MEISELDING • Tel. 0676 / 433 23 38
E-Mail: leo.legat@aon.at • www.praeparator-legat.com**

Das Kärntner Jagdgesetz in Wort und Bild

Am 16. November 2017 wurde im Kärntner Landtag die Novelle zum Kärntner Jagdgesetz einstimmig beschlossen. Sie ist am 1. März 2018 in Kraft getreten. Aufgrund der ständig wiederkehrenden und steigenden Nachfrage nach dem Fachbuch „DAS KÄRNTNER JAGDGESETZ in Wort und Bild“ hat der Landesvorstand den Druck einer 3. Auflage dieser Jagdrechtspublikation beschlossen. Der Redakteur Dr. Helmut Arbeiter hat im Verlaufe des Jahres 2018 seine im Jahre 2007 erschienene 2. Auflage komplett überarbeitet und die neuen, umfangreichen Bestimmungen der Jagdrechtsnovelle 2017 in diese 3. Auflage implementiert. Das Buch ist Ende Oktober 2018 erschienen und steht seither für unsere Mitglieder und alle Kärntner Jäger zur Verfügung. Verkauf über die Landesgeschäftsstelle des KJAV in Mageregg, die acht Bezirkskassiere und Landesvorstandsmitglieder des KJAV. Preis: € 25,- bei Direktverkauf (zuzüglich € 5,- Verpackungs- und Versandkosten = insgesamt € 30,- bei Postversand). Buchbestellung und ev. Rückfragen: Journaledienst in der LGS des KJAV.



Inanspruchnahme des Rechtsschutzfonds für Mitglieder

Ordentliche Mitglieder des KJAV, die ihren Mitgliedsbeitrag bis 31. März des jeweiligen Verbandsjahres bezahlt haben, haben Anspruch auf den Rechtsschutzfond des Verbandes wenn – sie in Ausübung ihres Jagdschutzdienstes als beeidetes Jagdschutzorgan in ihrem zuständigen Jagdrevier (Dienstausweis ist mitzuführen und Dienstkokarde sichtbar an der linken Brustseite zu tragen) eine formell korrekte Amtshandlung geführt haben und ihnen daraus rechtliche Probleme erwachsen.

Vor Inanspruchnahme einer rechtsanwaltlichen Vertretung, die Deckung im Rechtsschutzfond findet, ist das Mitglied eingeladen und ersucht, sein Anliegen und den genauen Sachverhalt schriftlich über den zuständigen Bezirksobmann dem Landesvorstand zur Kenntnis zu bringen. Der Landesvorstand/Rechtsausschuss entscheidet in der Folge, ob im jeweiligen Fall Rechtsschutzdeckung gewährt, ein Vertrauensanwalt des KJAV für die

Rechtsvertretung beigelegt wird und die Kosten aus dem Rechtsschutzfond getragen werden.

Keinesfalls besteht Anspruch auf Rechtsschutz, wenn das Jagdschutzorgan bei einer Amtshandlung grob fahrlässig handelt, oder gar vorsätzlich die Rechtsvorschriften und die Vorschriften des formal korrekten Einschreitens missachtet. Auch besteht kein Anspruch aus dem Rechtsschutzfond, wenn Mitglieder des KJAV, als Mitglieder einer Jagdgesellschaft, in private Wildschadensverfahren oder andere Jagdrechtsangelegenheiten involviert sind.

Mit den vom Landesvorstand empfohlenen Juristen unseres Verbandes ist vereinbart, dass sie Mitgliedern für kostenlose, mündliche oder telefonische Rechtsauskünfte zur Verfügung stehen. Die Telefonnummern und Adressen der Juristen sind auf unserer Homepage nachlesbar.

Der Landesvorstand



Die JHBG Köttmannsdorf zeichnete für die jagdkulturelle Umrahmung der 47. BV in Klagenfurt/Klagenfurt-Land verantwortlich.

BG Klagenfurt

Bezirksversammlung

Von Reinhold Weiß · Fotos: Johannes Schifrer

Die 47. Bezirksversammlung fand diesmal im beliebten Gasthaus Puschning in Köttmannsdorf statt. Als Ehrengäste konnte BO Harald Tomaschitz mit seinem Team unter anderem Bgm. Ing. Josef (Seppi) Lindl, Bezirksforstinspektor DI Bernhard Pokorny in Vertretung des Bezirkshauptmannes, BJM Georg Helmigk, BJM-Stv. und HRL Ing. Velikogne Mario sowie das Gründungsmitglied Ing. Max Fischer begrüßen. BPK Obstlt. Markus Fheodoroff hat die Teilnahme an dieser Veranstaltung leider kurzfristig infolge einer Erkrankung absagen müssen und ließ sich entschuldigen.

Grußadressen der Ehrengäste

Bgm. Ing. Josef Lindl zeigte sich in seiner Grußansprache äußerst erfreut, dass nach der am vergangenen Wo-

chenende in diesem Lokal abgehaltenen Hegeringversammlung nun auch die heurige Bezirksversammlung in seiner Gemeinde stattfindet. Er lobt den BO Oberst Harald Tomaschitz, der einer der beiden Pächter der Gemeindejagd ist, für dessen Arbeit und Engagement und betont die tadellos funktionierende Verbindung zwischen der Jagd und der Gemeinde. Jagdaufsicht bedeutet für ihn auch Qualitätsvorsorge. Er wünscht allen Anwesenden für das beginnende Jagdjahr Waidmannsheil und guten Anblick. In Abwesenheit des leider verhinderten Bezirkshauptmannes und Leiters der Bergwacht überbringt der Leiter der Bezirksforstinspektion, DI Bernhard Pokorny, dessen Grüße. Er selbst ist schon seit langen Jahren Mitglied der Bezirksorganisation und der Prüfungskommission für die JA-Prüfung,

zu welcher sich heuer 67 Kandidaten, davon 7 aus dem Bezirk Klagenfurt angemeldet haben. Besonders lobt er in seinen Grußworten die gute Abschussplanerfüllung im Jahr 2019, vor allem beim Rehwild. Auch der starke Eingriff in der Jugendklasse beim Gamswild wird von ihm hervorgehoben. Der BFI ersucht alle JA, in den nächsten Jahren vermehrtes Augenmerk auf die Verjüngungsflächen zu haben, um eine gute Baumartenmischung zu erreichen. Abschließend dankt er allen Jagdaufsehern im Bezirk für die geleistete Arbeit, mahnte jedoch, die Wildstandsentwicklung weiter unter strenger Beobachtung zu halten.

Der im Vorjahr neu gewählte BJM Georg Helmigk dankt für die Einladung und betont, dass die Kärntner Jägerschaft und der Kärntner Jagdaufseher-

Verband untrennbar miteinander verbunden sind. Er sieht im Klimawechsel und der Waldsituation mit den ganzen Schadflächen zwei der großen Herausforderungen für die nächsten Jahre, wobei er betont, dass sich auch die Jagd den neuen Verhältnissen anpassen müssen.

In diesem Zusammenhang betont er, dass er es persönlich ablehnt und äußerst bedenklich findet, wenn das Wild als Schädling bezeichnet wird! Der Schwarz- und Rotwildbestand muss weiterhin reduziert werden, ohne dabei die Jagdethik zu verlieren, wie dies kürzlich in Tirol passiert ist. Da auch Kärnten vor derartigen Tötungsaktionen nicht gefeit ist, fordert der BJM alle anwesenden JA auf, bei der Erfüllung der Abschusspläne aktiv mitzuwirken und eine falsche Bewirtschaftung einzelner Wildarten zu verhindern. Abschließend dankt er im Namen der Kärntner Jägerschaft allen JA für deren Arbeit und wünscht allen für das kommende Jagdjahr ein kräftiges Waidmannsheil!

Der BO und BO-Stv. am Wort

BO Harald Tomaschitz brachte einen kurzen Rückblick auf das Verbandsgeschehen des abgelaufenen Jahres. Als besonders gelungen bezeichnete er die in Grafenstein auf der Schießanlage des KK-Schützenvereines durchgeführte Schießveranstaltung mit Schwerpunkt auf der Handhabung von Faust-

Der Schwarz- und Rotwildbestand muss weiterhin reduziert werden, ohne dabei die Jagdethik zu verlieren.

Georg Helmigk

feuerwaffen, zu der über fünfzig Teilnehmer gekommen waren. Weiters fordert er alle Anwesenden auf, vermehrt Rehkitze im Herbst zu erlegen, da dies eine sehr gute Maßnahme sei, Verbisschäden im Wald zu vermindern, was wiederum die bäuerlichen Waldbesitzer erfreut. Jagdliches Können zeige sich seiner Meinung nach nicht in der Verwendung von immer mehr Technik im Jagdbetrieb, sondern im umfassenden Verstehen der Verhaltensweisen des Wildes und im Wissen über die geeigneten jagdlichen Maßnahmen, um unseren Auftrag zu erfüllen! Auch ersucht er, jetzt bei dem schönen Wetter, alle Reviereinrichtungen auf ihren Zustand und ihre Sicherheit hin zu überprüfen. Abschließend gab der BO noch einen kurzen Überblick über die im heurigen Jahr geplanten Veranstaltungen und wies darauf hin, dass hinkünftig die Einladungen zu diesen Events nur mehr in der Verbandszeitung veröffentlicht werden.

BO-Stv. und Bezirkschießreferent-Stev. Johannes Schifrer überbrachte in Vertretung des leider verhinderten Bezirkschießreferenten dessen Grüße. In seinen weiteren Ausführungen wies er da-

rauf hin, dass im Waffengesetz die Waffen der Kategorie „D“ (Schrotflinten) der Kategorie „C“ zugeordnet wurden und somit meldepflichtig geworden sind. Die Frist für eine derartige Meldung endet am 14. Dezember 2021. Bezüglich der Schalldämpfer weist er darauf hin, dass bei der Montage einer derartigen Vorrichtung auf älteren Waffen diese eine wesentliche Veränderung der Waffe darstellt und diese somit neu beschossen werden muss! Auch ist bei Jagdreisen ins Ausland zu beachten, welche waffenrechtlichen Vorschriften im jeweiligen Land gelten, um Probleme bei der Einreise zu vermeiden. Eindringlich mahnt er, die Bestimmungen des Waffengesetzes in Bezug auf die Verwendung von FFW im Jagdbetrieb genauestens zu beachten. Anschließend brachte LO Bernhard Wadl seinen Bericht und erörterte in kompakter Form die umfangreichen Tätigkeiten des LO und des Landesvorstandes.



Blick auf den Tisch der Ehrengäste mit Bjm. Georg Helmigk und seinem Stellv. Ing. Mario Velikogne und BFI DI Bernhard Pokorny.



Ein sehr guter Besuch zeichnete auch ...



... die diesjährige Bezirksversammlung in Klagenfurt aus.

CONVISIO
refining business

Wirtschaftstreuhand – Steuerberatung

Mag. Krall – Mag. Neubert – Mag. Slamanig

A-9431 St. Stefan im Lavanttal, Alte Straße 2

Tel.: +43 (0) 4352 / 36 256 Fax: DW 4

E-Mail: wolfsberg@convisio.at

www.convisio.at

CONVISIO Wolfsberg
Wirtschaftstreuhand – Steuerberatung GmbH

Allfälliges und Diskussion

Im Tagesordnungspunkt „Allfälliges“ wurden dem anwesenden JA-Kameraden Werner Woschitz zu dessen im Vorjahr gefeierten 80. Geburtstag, dem Bezirkskassier Gerfried Leitgeb zu dessen im Vorjahr und dem Bezirksschriftführer Reinhold Weiß zu dessen kürzlich gefeierten 60. Geburtstag gratuliert. Der HRL Thomas Modritsch nutzte die Anwesenheit von WK JA Gerhard Lustig und überreichte diesem die Ehrung für 40 Jahre Mitgliedschaft zur KJ.



Die Jubilare Werner Woschitz und Gerfried Leitgeb – flankiert vom LO und BO. Anwesend war auch unser Gründungs- und Ehrenmitglied Ing. Max Fischer – im 92sten Lebensjahr stehend.

DI Harald Bretis referierte über das Haselwild

In einem interessanten Fachvortrag zum Thema „Haselwild“ brachte uns DI Harald Bretis, Msc. Wissenswertes über diese Wildart und deren Bejagung näher.



Mit großer Aufmerksamkeit folgte das Auditorium den Ausführungen des Referenten DI Harald Bretis.

Für die würdige musikalische Umrahmung der Bezirksversammlung sorgte die JHBG Köttmannsdorf unter Ob-

mann Thomas Modritsch. Im Anschluss wurde in kameradschaftlicher

Runde noch über einige jagdpolitische Themen rege diskutiert. ◆

Neue Verbandsutensilie

Der Landesvorstand hat in seiner letzten Sitzung im Jahr 2019 die Anschaffung einer neuen Verbandsutensilie beschlossen. Es handelt sich um eine exklusive Jagdaufseher-Verbandsuhr der Firma Jacques Lemans aus St. Veit. Der Landesvorstand



Die Qualitätsmerkmale der Uhr sind wie folgt: Gehäuse massiv Edelstahl; hochwertiges Lederarmband; japanisches Qualitätsquartzwerk; drei Zeiger plus Datum; Birkhahn-Logo ist hochwertig, erhaben am Zifferblatt

aufgebracht; Indexe und Zeiger mit ip-gold-Akzenten; Jagdaufseher-Verbandslogo-Gravur auf dem Deckelboden; 10 ATM wasserdicht (entspricht 100 Meter Tiefe); 3-Jahres- Batterie; 2 Jahre Garantie inkl. original Jacques

Lemans- Geschenksetui. Die Uhr steht ab sofort für unsere Mitglieder zu einem Sonderpreis von € 75,- zur Verfügung. Die Abgabe erfolgt über unsere LGS im Jägerhof Mageregg (9020 Klagenfurt, Mageregger Straße 175, Tel. 0463/597065, E-Mail: office@jagdaufseher-kaernten.at) oder unsere Bezirkskassiere. Tragen wir mit Stolz diese Verbandsuhr und zeigen damit unsere Verbundenheit zum Kärntner Jagdaufseher-Verband. ◆



Der neue VITARA

Way of Life!

SUZUKI

Time to **PLAY**

Erwachsen ist man oft genug! Erleben Sie den neuen Suzuki VITARA mit kraftvollen Boosterjet-Motoren für maximalen Fahrspaß und dem optionalen ALLGRIP SELECT Allradsystem für perfekte Traktion auf jedem Untergrund. Schon ab € 18.990,-. Mehr auf www.suzuki.at

Verbrauch „kombiniert“: 5,3-6,3 l/100 km, CO₂-Emission: 121-143 g/km*

AUTOHAUS RADAUER

* Unverbindlich empfohlener Richtpreis inkl. 20% MwSt. und NoVA sowie inkl. der Maximalbeiträge für § 6a NoVA-G - Ökologisierungsgesetz. ** WLTP-geprüft, auf NEFZ zurückgerechnet. Druckfehler, Irrtümer und Änderungen vorbehalten. Symbolfoto. Mehr Informationen auf www.suzuki.at oder bei Ihrem Suzuki Händler.

Autohaus Radauer

9300 St. Veit, 04212/45 450
8820 Neumarkt, 03584/30 30
8720 Knittelfeld, 03512/85 500

Mit unseren ALLRAD Modellen sind Sie sicher im Gelände unterwegs.

JIMNY IGNIS S-CROSS VITARA hinterlassen Sie Ihre Spuren im Gelände mit unseren 4x4 Modellen!

IMMER ein guter ANBLICK: Die 4x4 MODELLE von SUZUKI.

www.radauer.at

Frühjahrsmüdigkeit?
Erholung im Zirbenbett!

ERSCHEN
Design- und Möbeltischlerei

Tischlerei Erschen GmbH & Co KG · Gewerbestraße 7 · 9141 Eberndorf · Tel. +43 4236 25 10 · office@erschen.at · www.erschen.at

TIERPRÄPARATOR
MARIO HARTLIEB

KAPELLENGASSE 22 - 9800 SPITTAL/DRAU
+43/4762/45 330 | +43/664/177 14 37
www.mario-hartlieb.com



BO Ing. Peter Gadner eröffnete die diesjährigen Bezirksversammlung und freute sich über rund 80 Teilnehmer bzw. Mitglieder aus dem Bezirk und darüber hinaus.

BG Völkermarkt

Bezirksversammlung

mit Fortbildungsvortrag

von Ing. Gerhard Unterberger

Ein breites Lächeln stand dem Bezirksobmann Ing. Peter Gadner ins Gesicht geschrieben, als er am 7. Februar 2020 um 19 Uhr die sehr zahlreich erschienen Mitglieder der Bezirksgruppe Völkermarkt im Gasthof Kuchling in Griffen zur 47. Bezirksversammlung 2020 begrüßen durfte. Der Bezirksobmann begrüßte in der Folge die erschienenen Ehrengäste und bat sie in der Folge um ihre Grußbotschaften. Allen voran erwies uns an diesem Abend unser sehr geschätzter LO Bernhard Wadl mit seiner sehr sympathischen Gattin Marianna die Ehre. Ebenso herzlich begrüßte BO Gadner den Bezirksfallwildreferenten, BPK Obstlt. Klaus Innerwinkler, sowie die anwesenden Hegeringleiter. Obstlt. Innerwinkler war an diesem Abend gleich in doppelter Funktion vertreten. Denn neben seinem Bericht als Fallwildreferent des Bezirkes Völkermarkt, war er in diesem Jahr dankenswerterweise auch als Gastreferent zum Thema, „Waffengesetz neu“, das mit Dezember 2019 in Kraft getreten ist, bei unserer Jahreshauptversammlung mit anschließender Weiterbildungsveranstaltung tätig.

Erfreuliches vom Fallwildreferenten

Der Bezirkspolizeikommandant bedankte sich für die im Bezirk nach wie vor sehr gut funktionierende Zusammenarbeit zwischen Aufsichtsjägern und der Polizei, die gerade bei Wildunfällen im gesamten Bezirk Völkermarkt unabdingbar ist.

Sehr erfreulich sah es im vergangenen Jahr mit dem Fallwild im Bezirk Völkermarkt aus. Mit 389 gemeldeten Wildunfällen und somit um 126 Stück weniger als im Jahr 2018 sei der Bezirk Völkermarkt 2019 erfreulicher Weise „nur“ noch an der dritten Stelle in Kärnten. Noch nie seit Beginn der Aufzeichnungen im Jahre 1994 lag der Bezirk Völkermarkt unter 400 Stück Fallwild, so der Straßenfallwildreferent weiter. Ein sehr positiver Trend der nicht zuletzt durch den unermüdlichen Einsatz der Jäger bei der Montage und Wartung von Wildreflektoren erreicht wurde. Jedoch mahnte Innerwinkler auch dazu, sich jetzt nicht auf dem Erreichten auszuruhen, sondern weiterhin den Wildunfällen als Jagdschutzorgane und Jäger aktiv entgegen zu wirken. Auch von dem immer wieder kehrenden The-

ma „Wilderei“ gab es heuer aus Kärnten weitaus weniger zu berichten als in den letzten Jahren. So sei lediglich ein Fall aus Oberkärnten bekannt geworden, mit dem sich derzeit aber noch der Disziplinarrat der Kärntner Jägerschaft beschäftigt.

Weniger ist mehr

Als letzten Punkt bat der BPK darum, die an jeder Polizeiinspektion aufliegenden Verständigungslisten, welche von der Exekutive im Fall eines Wildunfalles zur Verständigung der Jagdausübungsberechtigten gebraucht werden, immer aktuell und so kurz und effektiv wie möglich zu halten. Zudem berichtete Innerwinkler, dass der Polizeinotruf in naher Zukunft Kärnten weit zentralisiert werde. Dieser Umstand wird zur Folge haben, dass alle Notrufe und in der Regel handelt es sich bei der Meldung eines Wildunfalles um einen Anruf, über den Polizeinotruf der Landesleitzentrale (LLZ) in Klagenfurt erfolgen werden. Die Beamten in der Leitstelle sind dann für ganz Kärnten zuständig und werden nicht die Zeit zur Verfügung

haben, sich durch ewig lange Listen zu wählen, um einen zuständigen Aufsichtsjäger oder Jagdausübungsberechtigten zu erreichen. Daher gilt bei den Verständigungslisten die Devise „weniger ist mehr“! Als letzten Punkt erwähnte Obstlt. Innerwinkler noch, dass mit dieser Umstellung auf eine zentrale Landesleitstelle künftig die Anrufe der Exekutive bei uns Jägern nicht mehr mit unterdrückter Rufnummer stattfinden werden.

Bericht des Bezirksobmannes

Jetzt meldete sich erneut der Bezirksobmann mit seinem Jahresbericht zu Wort. Als erstes stellte BO Gadner nochmals die im Herbst 2018 erschienene 3. Auflage des von Dr. Helmut Arbeiter verfassten Buches „Das Kärntner Jagdgesetz in Wort und Bild“ vor. Dieses wieder sehr aufschlussreiche Werk ist beim KJAV um € 25,- pro Exemplar erhältlich. Wie schon in den beiden vorhergegangenen Auflagen gelang es dem Autor auch in diesem Werk den „Nicht-Juristen“ die einzelnen Gesetzesstellen sehr gut zu erklären und mit Beispielen aus der Praxis zu veranschaulichen. Dieses Buch sollte eigentlich Bestandteil jeder Buchsammlung eines Aufsichtsjägers sein. Zudem durfte BO Gadner auch einen neuen Gegenstand in den Vereins-Utensilien vorstellen.

Es handelt sich um die offizielle Verbandsuhr des KJAV welche von der Uhrenmanufaktur „Jacques Lemans“ in enger Zusammenarbeit mit dem LO gestaltet wurde und nun um € 75,- je Stück von jedem Mitglied des KJAV bezogen werden kann.

Aktivitäten im Bezirk

Zum Thema Vereinsaktivität erwähnte der BO, dass es im Jahr 2020 zwei Ausflüge geben werde. Als erstes einen Ausflug zur Jagdfachmesse „Hohe Jagd“ in Salzburg. Dieser Ausflug werde am Samstag, den 22. Feber stattfinden. Zudem wird die Bezirksgruppe eine Schieß-Weiterbildungsveranstaltung in der Schießanlage Großkirchen/Mölltal abhalten. Die Schießanlage Großkirchen ist aus diesem Anlass am 4. Juli ab 10 Uhr für die Aufsichtsjägerkameradinnen und -kameraden der Bezirksgruppe Völkermarkt reserviert. Es stehen zur Verfügung: 100 m, 200 m, 300 m Kugelstand, sowie das Flintenschießzentrum und das Schießkino. BO Gadner bittet die Mitglieder seiner Bezirksgruppe von dieser nicht alltäglichen Gelegenheit Gebrauch zu machen und sich in Fahrgemeinschaften zu organisieren um dieses tolle und kostenlose Angebot zahlreich zu nutzen. Die Anreise erfolgt mit dem eigenen PKW in Fahrgemeinschaften.

Ausbildung und Fährte

von Stefan Mayer und Joachim Schweizer

Vom Welpen zum Nachsuchenprofi
Kosmos-Verlag, 1. Auflage 2020, 160 Seiten, 120 Farbfotos, 10 Farbzeichnungen, 24,1 x 17,6 cm, EAN: 9783440167335, 25 Euro

Die Nachsuche verletzten Wildes ist ein Gebot des Tierschutzes und die anspruchsvollste Aufgabe eines Jagdhundes. Schweißhunderassen werden daher ausschließlich für diese Arbeit eingesetzt und bedürfen einer speziellen Ausbildung. Die Autoren führen den Jäger und seinen Hund mit praxisbewährten Ausbildungstipps auf dem Weg des Vierläufers vom Welpen bis zum geprüften Nachsuche-Profi.



Ehrungen auf der Tagesordnung

Im Gegensatz zu den letzten Jahren als es bei jeder Bezirkssitzung eine große Anzahl an Ehrungen gab, wurde heuer nur ein KJAV-Kamerad ausgezeichnet. Friedrich Trobej wurde in krankheitsbedingter Abwesenheit für seine 40-jährige Mitgliedschaft beim KJAV geehrt.

Ing. MAX WANDELNIG ERDBAU - KALTASPHALT Land- u. Forstwirtschaft



9330 Althofen
Tel. 04262/2331
oder 0676/84233111



Die Urkunde wird ihm von einem befreundeten KAJV-Mitglied überbracht. Danke für diese jahrelange Treue!

Bericht des Kassiers und des Rechnungsprüfers

David Albert, Kassier der Bezirksgruppe musste sich für die diesjährige Bezirksversammlung leider entschuldigen lassen. Aber selbstverständlich hatte der Kassier seinen Bericht sehr gut und schlüssig vorbereitet. Die Zahlen wurden von unserem BO-Stev. Harald Stoutz vorgetragen. So stellte der BO-Stev. die im vorliegenden Bericht stehenden Einnahmen und Ausgaben gegenüber und konnte einen positiven Kontostand zum 7. Jänner 2020 von 3.061,- Euro ausweisen. Dies entspricht zwar einem kleinen Minus gegenüber dem Vorjahr, jedoch hat die Bezirksgruppe sich umfangreich mit Verbandsutensilien eingedeckt, die in nächster Zukunft noch verkauft werden. Als nächstes bat BO Gadner, Kassenprüfer Harald Heimburger in seiner Funktion zu Wort. Der Kassaprüfer befand die von ihm und seinem Kollegen Heinrich Nečemer geprüfte Kassa für in Ordnung, dankte Albert David für die vorbildhafte Führung der Kassa und bat um die Entlastung des Kassiers und des Vorstandes per Handzeichen. Dieser Antrag wurde von der Bezirksversammlung einstimmig, ohne Gegenstimmen und ohne Enthaltungen angenommen.

Die wichtigsten Punkte aus dem Bericht des Landesobmannes

Einen herzlichen Weidmannsdank richtete LO Bernhard Wadl dem LVS-Kollegen Peter Pirker und der Görtschitztaler Jagdaufseherin Resi Sunitich, sowie deren sehr guten Team für die hervorragende Organisation der LVV 2019 im Weingut Taggenbrunn bei St. Veit aus. Insgesamt konnten bei der letztjährigen LVV 129 Delegierte (93,5 %) begrüßt werden, was wiederum eine ausgezeichnete Teilnahme darstellte. Insgesamt konnten bei der LVV rund 250



Groß war das Interesse der Versammlungsteilnehmer zu den Änderungen im neuen Waffengesetz.

Teilnehmer incl. Ehrengäste begrüßt werden. Die Tagung wurde von der „JHBG Guttaring-Althofen“ jagdkulturell umrahmt und stand im Zeichen des Gastreferates von Univ. Doz. Dr. Karl Buchgraber zum Thema, „25 Jahre Österr. Jägertagung – Jagd und Jäger wohin?“

Aus dem Landesvorstand

In seinem Bericht ging der LO jetzt auf den aktuellen Mitgliederstand von derzeit 2.184 ordentlichen bzw. außerordentlichen und Ehrenmitgliedern ein. Weiteres sprach er über die zukünftige Redaktionsarbeit zur Gestaltung der Verbandszeitung nach dem krankheitsbedingten Ausscheiden von Redakteur Dr. Helmut Arbeiter. Die Ausgaben Juni, September und Dezember 2019 wurden schon vom LO und seiner Frau gestaltet bzw. bearbeitet. Bernhard Wadl berichtet in Folge von einem geplanten Landesschießen (zuletzt wurde 1998 ein Landesschießen veranstaltet) am 22. August auf der Schießstätte in Radweg, für dessen Organisation unser Feldkirchner BO Ing. Manfred Buttazoni mit Team verantwortlich zeichnen wird. Dann kam der LO auf das leidige und nach wie vor ungelöste Problem mit freilaufenden und wildernden Hunden zu sprechen. Hier appellierte er an die Anwesenden, von der, wenn auch berechtigten Erlegung wildernder Hunde Abstand zu nehmen und als Alternativen, die Dokumentation von Wildrissen für die Wildrissdatenbank, das Hundehalterverständigungsformular und die bereit gestellten Hundehalterinformationstafeln anzuwenden. Seitens des Vorstandes werde an die Landespolitik mit

Nachdruck die Forderung gerichtet, für den Zeitraum vom 1. August bis 31. Oktober eines jeden Jahres ebenfalls Regelungen zu verordnen, die ein Laufenlassen von Hunden in der freien Landschaft und den Wildtierlebensräumen verbieten. Seit 2013 wurden an die Wildrissdatenbank der KJ insgesamt 85 Wildrisse gemeldet und in Form von Presseaussendungen den Kärntner Medien zur Berichterstattung weitergeleitet.

Dank an die Bezirksgruppen

Wie jedes Jahr schloss LO Bernhard Wadl seine Rede mit einem kräftigen Weidmannsdank des Landesvorstandes an die Bezirksgruppen für die Unterstützung im abgelaufenen Verbandsjahr. Ganz besonders dankte der LO den Bezirksomännern und deren Vorständen, aber auch allen Delegierten und Mitgliedern der Bezirksgruppen. Ein herzlicher Weidmannsdank für die engagierte Mitarbeit im abgelaufenen Verbandsjahr und die Bitte für eine ebenso engagierte Unterstützung im 47. Bestandsjahr.

Weiterbildungsvortrag von BPK Obstlt. Klaus Innerwinkler zum Thema: „Waffengesetz neu“!

Dazu bat unser Gastreferent BPK Obstlt. Klaus Innerwinkler um die ungeteilte Aufmerksamkeit des anwesenden Auditoriums. Obstlt. Innerwinkler schaffte es in einem sehr interessanten Vortrag die Neuerungen, die sich seit Dezember 2019 im österreichischen Waffengesetz ergeben haben, darzustellen. Einige Beispiele aus dem sehr gut strukturierten Vortrag:



Der Völkermarkter BPK Obstlt. Klaus Innerwinkler, selbst Jäger und Jagdschutzorgan, referierte im Rahmen der Fortbildung über das „Waffengesetz neu“!

§ 3a Salutwaffen

... sind ehemalige Schusswaffen, die zum ausschließlichen Abfeuern von Knallpatronen, Gasen oder Flüssigkeiten umgebaut wurden.

§ 3b Schreckschusswaffen

- (1) ... sind Waffen, die zum ausschließlichen Abfeuern von Knallpatronen, Gasen oder Flüssigkeiten erzeugt wurden.
- (2) Schreckschusswaffen, die am oder nach dem 14.9.2018 in der EU hergestellt oder in diese eingeführt werden und nicht dem EU-Durchführungsrechtsakt entsprechen, gelten als Schusswaffe der entsprechenden Kategorie.

Kategorie „A“

1. Schusswaffen, die KM (Kriegsmaterial) sind
2. verbotene Waffen
3. Salutwaffen der Kat A

Kategorie „B“

1. Faustfeuerwaffen (FFW)
2. Repetierflinten
3. Halbautomatische Schusswaffen, die nicht KM oder verbotene Waffen sind
4. Salutwaffen der Kat B

Kategorie „C“

1. Schusswaffen mit gezogenem Lauf
2. Schusswaffen mit glattem Lauf
3. Schusswaffen, die nach dem 8.4.2016 gemäß EU-VO deaktiviert worden sind
4. Salutwaffen der Kat C

Auch beim Thema Waffenverbot gab es einige Änderungen:

§ 13 vorläufiges Waffenverbot

Die Organe der öffentlichen Aufsicht (somit auch Jagdschutzorgane!) sind bei Gefahr im Verzuge ermächtigt, ein vorläufiges Waffenverbot auszusprechen, wenn sie Grund zur Annahme haben, dass der Betroffene durch missbräuchliches Verwenden von Waffen LEBEN, GESUNDHEIT oder FREIHEIT von Menschen oder fremdes VERMÖGEN gefährden könnte. Darüber hinaus sind sie in diesen Fällen ermächtigt,

1. Waffen und Munition sowie
2. Urkunden sicherzustellen (ausgenommen Jagdkarte).

Sie haben dem Betroffenen über die Aussprache des vorläufigen Waffenverbotes sowie im Falle einer Sicherstellung über diese sofort eine Bestätigung auszustellen.

Noch einige erneuerte Definitionen:

Halbautomaten

- sind nunmehr entweder KM, A oder B (Achtung: KM-Liste wurde aber nicht geändert!)
- Folge: bisherige Einstufungen des BMLV könnten falsch sein!
- Einstufungsantrag gemäß § 44 WaffG ist möglich
- Halbautomat ohne Magazin: Kat B
- Halbautomat mit eingesetztem 10-Magazin: Kat B
- Halbautomat mit eingesetztem 11-Magazin: Kat A
- Halbautomat, der früher Vollautomat war: Kat A (KM)

§ 17 Verbotene Waffen Abs.1 Zi 7:

Verboten sind der Erwerb, die Einfuhr, der Besitz, das Überlassen und das Führen von halbautomatischen FFW mit Zentralfeuerzündung und eingebautem oder eingesetztem Magazin, das mehr als 20 Patronen aufnehmen kann.

- Glock 17 mit Magazin: Kat B
- Glock 17 mit eingesetztem 17-Magazin: Kat B
- Glock 17 mit eingesetztem 33-Magazin: Kat A

§ 17 Verbotene Waffen Abs.1 Zi 8:

Verboten sind der Erwerb, die Einfuhr, der Besitz, das Überlassen und das Führen von halbautomatischen Schusswaffen mit Zentralfeuerzündung, soweit sie nicht unter Z 7 fallen, mit eingebautem oder eingesetztem Magazin, das mehr als 10 Patronen aufnehmen kann.

- Halbautomat ohne Magazin: Kat B
- Halbautomat mit eingesetztem 10-Magazin: Kat B

Büchsenmacher
G. Sabitzer

ST. MARGARETHEN/LAVANTTAL
Tel. 04352/36320

Offizieller Ausstatter Ihrer jagdlichen Lebensfreude
Eigener Schießstand! Schießbetrieb jeden Mittwoch von 16.00 bis 20.00 Uhr und nach Absprache!

- Halbautomat mit eingesetztem 11-Magazin: Kat A

§ 17 Verbotene Waffen Abs 1 Zi 9 und 10: Verboten sind der Erwerb, die Einfuhr, der Besitz, das Überlassen und das Führen von:

- Magazine für halbautomatischen FFW mit Zentralfeuerzündung, die mehr als 20 Patronen aufnehmen können.
- Magazine für halbautomatischen Schusswaffen mit Zentralfeuerzündung, soweit sie nicht unter Zi 7 fallen, die mehr als 10 Patronen aufnehmen können.

§ 17 Verbotene Waffen Abs 1 Zi 11: Verboten sind der Erwerb, die Einfuhr, der Besitz, das Überlassen und das Führen von halbautomatischen Schusswaffen mit Zentralfeuerzündung, soweit sie nicht unter Zi 7 fallen, sowie von halbautomatischen Schusswaffen mit Randfeuerzündung und einer Gesamtlänge von über 60 cm, die

ohne Funktionseinbuße mithilfe eines Klapp- oder Teleskopschafts auf eine Gesamtlänge unter 60 cm gekürzt werden können, soweit nicht die Regelungen des § 18 anzuwenden sind.

§ 17 Verbotene Waffen Abs 3b: Inhaber einer gültigen Jagdkarte sind vom Verbot des Erwerbs, des Besitzes, des Überlassens und des Führens von Vorrichtungen zur Dämpfung des Schussknalles ausgenommen, wenn sie die Jagd regelmäßig ausüben. Dies gilt auch hinsichtlich solcher Vorrichtungen für nachweislich zur Ausübung der Jagd mitgebrachte oder eingeführte Schusswaffen. Solche Vorrichtungen sind auch wie die entsprechende Schusswaffe zu verwahren. Bei Entzug der JK oder Verlust der Gültigkeit: binnen 6 Monaten einem Berechtigten überlassen (bis dahin ist Besitz zulässig). Dies sind nur einige der vielen Erläuterungen und Ausführungen, welche BPK Obstlt. Klaus Innerwinkler dem aufmerksamen Publikum präsentierte.

Angenehmer Ausklang einer gelungenen 47. Bezirksversammlung

Angeregt von den sehr interessanten Gesichtspunkten die der Vortragende in seinem sehr aufschlussreichen Referat aufgezeigt hat, ging eine sehr gelungene Bezirksversammlung mit diversen Anfragen und Fallbeispielen in Gruppen- oder Einzelgesprächen der Bezirksversammlungsteilnehmer mit Obstlt. Klaus Innerwinkler zu Ende.

Ein recht herzlicher Weidmannsdank für die tolle Organisation gilt unserem BO Ing. Peter Gadner sowie dem gesamten Vorstand der Bezirksgruppe Völkermarkt, den Ehrengästen für ihre aufschlussreichen Grußworte sowie besonders an den Vortragenden der Weiterbildungsveranstaltung für einen sehr interessanten und lehrreichen Überblick zum Waffengesetz neu. ♦

Für schneidige Aufsichtsjaga und flotte Musikanten

Musikagentur M&T Harmonikas bietet Exklusivharmonikas in drei Größen an.

M&T „Junges Talent“

Kinder- bzw. Lernharmonika, 32 x 19 cm, 3-reihig, 31+3 Melodietasten, 12 Bässe. Diverse Holzarten, Beschläge und Stimmung.

M&T „Kompakt“

34 x 19 cm, 4-reihig, 42 Melodietasten, 15 Bässe (X-Bass gekoppelt). Eine leichte, handliche, vollwertige und günstige Harmonika – auch für unterwegs. Optimal für Kinder, Anfänger,

Frauen und ältere Musiker(innen). Diverse Holzarten, Beschläge und Stimmung. Ein Geheimtipp!

M&T „Allround, Profi, Profi+“

38x20cm, 4-reihig, 46 Melodietasten, 17 Bässe serienmäßig. Diverse Holzarten, Beschläge und Stimmung. M&T Design – wunderschöne Einzelanfertigungen nach Vorbestellung. M&T-Harmonikas werden nach Ihren individuellen Vorstellungen, auf Wunsch auch mit ganz speziellem Logo bzw. Bild im Balg, gebaut. Für KJAV-Verbandsmitglieder zu Sonderkonditionen! Anfragen schriftlich per Mail an: office@jagdaufseherkaernten.at ♦



Foto: Shutterstock

Der Ton macht die Musik

Von Carina Frank
Quelle: Die österreichische Jagdmusik von Schantl, Josef und Zellner, Carl Verlag Wien: Chmel, 1886

Von Frankreich nach Österreich

Unsere Jagdmusik in Österreich ist stark an jene in Frankreich angelehnt und wir verdanken es Ferdinand Leopold Graf von Spork, Herr der Herrschaft Hermann - Mistitz, der den Stein ins Rollen brachte oder sagen wir den Auftakt dazu gab. Er war kaiserlicher Oberjägermeister in Schlesien und einer der größten Weidmänner seiner Zeit. Graf Spork lernte in Paris im Jahre 1680 das Dampierhorn kennen und fand an der französischen Jagdmusik großen Gefallen. Er kehrte mit seinen Eindrücken zurück und gestaltete seine Jagden in Böhmen ähnlich festlich wie jene in Frankreich. Er brachte französische Hörner nach Böhmen und ließ zwei seiner Bediensteten durch Wenzel Sweda aus Lissa unterrichten. Spork schickte Wenzel Sweda später sogar nach Paris um sich weiterzubilden. Kaiser Karl VI. (1685–1740) war ein großer Verehrer des Weidwerks und schätzte auch die Musik an sich. Er gestaltete seine Jagden nach Sporks Vorbild, doch der Stil hielt sich nicht lange und die Fanfarenmusik geriet bald wieder in Vergessenheit. Erst zur Zeit Kaisers Franz I. (1768–1835) hauchte der damalige Hofjägermeister Carl Fürst von Auersperg der Jagdmusik im Jahre 1819 wieder neues Leben ein.



„Tod eines Hirsches“ von Jean François de Troy (1679–1752)

Das Parforcehorn

B-Parforcehorn

Das Parforcehorn hat eine Länge von 2,70 m und klingt daher genau eine Oktave tiefer als das Pless-Horn. Vergleichen wir es wieder mit dem Klavier in C-Dur, klingt das Parforcehorn in B also neun Töne tiefer als die Klänge des Klaviers. Das Horn wurde bei der Parforce-Jagd zu Pferde eingesetzt. Die Größe war hier sehr praktisch, denn die Bläser konnten Kopf und Arm durstrecken und hatten beide Hände zum Reiten frei. Geübte Bläser schaffen auf dem Horn elf Naturtöne. Über die Namensherkunft scheiden sich die Geister.

B-Parforcehorn (Waldhorngröße)

Das Parforcehorn ist älter als das Pless-Horn, bereits im 18. Jahrhundert kam Anton Hampel auf die Idee, Naturhörner zu stopfen, sprich die Hand in den Schallbecher einzuführen und so den Luftstrom abzudecken. Somit verändert sich die Tonhöhe und der Bläser ist in der Lage die Tonvariation zu erweitern. Besonders das „kleinere“ Parforcehorn (Waldhorngröße) ist für das Stopfen prädestiniert, da es handlicher ist und so auch bei konzertanter Jagdmusik eingesetzt werden kann. Man kennt es auch unter der Bezeichnung „Wiener Horn“. In Tschechien und der Slowakei wird dieses Horn noch gerne geblasen, in Österreich kann man derzeit eine Tendenz zum einwindigen Parforcehorn verfolgen.

B/Es-Parforcehorn

Das heute gebräuchliche B/Es-Umschalt-Parforcehorn ist wie ein klassisches großes Parforcehorn mit einem Windungsdurchmesser von ca. 44 cm gebaut und äußerlich von ihm kaum zu unterscheiden. Es hat nur eine Umschaltmechanik, die es ermöglicht, das Horn im Grundton umzustellen, so dass es sowohl in der Tonart Es als auch in B einzusetzen ist. Bläst man das Horn in Es kann man während des Spielens durch schnelles Umschalten einzelne erforderliche Töne der B-Dur-Tonleiter, die in der Es-Naturtonreihe fehlen, erreichen und 16 Naturtöne spielen. Man vermeidet so das schwierige „Stopfen“. Besonders in der konzertanten Jagdmusik ist das Umschalthorn von hoher Bedeutung.

Jagdmusik nach bestem Wissen und Gewissen

Der Wille, die Jagden im Prater und im kaiserlichen Tiergarten musikalisch zu umrahmen, war groß, doch war die Ausführung noch verbesserungswürdig. Die Jäger, die während den Jagden ins Horn stießen, hatten keinerlei Unterricht genossen und niemand machte sich die Mühe, einen regelmäßigen Jagdhornunterricht zu gestalten. Im Jahre 1845 nahm sich ein Musiklehrer namens Bubnik der Sache an und unterrichtete die Bläser. Unter der Regierung von Kaiser Ferdinand (1793–1875) wurde der erste Waldhornist der damaligen Kapelle von Johann Strauß Vater namens Kenesch damit beauftragt, die Jagdbediensteten im Jagdhornblasen zu unterrichten. Kenesch unterrichtete nicht nur sondern komponierte auch einige „Waldstücke“. Die Fülle an Signalen bei den schon erwähnten Jagden im Prater oder im Tiergarten in Lainz reichte keineswegs an jene Menge der französischen Jagdmusik heran. In Österreich wurde zur Begrüßung des Kaisers oder eines Mitgliedes des Kaiserhauses das „Gott erhalte“ angestimmt, zum Beginn der Jagd ertönte das „Jagdanblasen“, schließlich das „Waldstück“ und zum Schluss das „Waidmannsheil“. Leider waren die Stücke im Freien schlecht zu hören, da sie Kenesch so komponierte, dass oft das Stopfen des Hornes erforderlich war, doch diese gestopften Töne leiser klangen. Der ursprüngliche Nutzen der Fanfaren, wie jener in Frankreich, ging damit verloren.

Josef Schantl – Vater der neuen österreichischen Jagdmusik

Unter der Regierung von Kaiser Franz Josef I. (1830–1916) gelang der österreichischen Jagd-

musik die Hochblüte. Der österreichische Cavallier Hans Graf Wilczek gab beim ersten Solo Waldhornisten des k.k. Hofoper-Orchesters namens Josef Schantl, eine Hornschule für Bläser des Naturhornes in Auftrag. Der Name Schantl schwebt heute noch wie ein Zauber über der österreichischen Jagdmusik. Anlässlich der silbernen Hochzeit des Österreichischen Herrscherpaars schuf Hans Makart am 24. Juli 1879 den Festzug, an dem mehrere hunderte Darsteller teilnahmen. Darunter waren auch die zwölf besten Cavaliere, die die Jagdgruppe bildeten und ihre Darbietung zeigte Wirkung. Schantl erhielt weitere Aufträge durch den Grafen Wilczek: So sollte er Fanfaren komponieren, die nur auf den französischen Dampierehörnern geblasen wurden. Die Gruppe studierte die Fanfaren ein und Graf Wilczek regte an, dass diese neuen Fanfaren für Es-Hörner die Namen jener Cavaliere tragen sollten, die bei dem Festumzug besagter Jagdgruppe angehörten. War es bis dahin unüblich, dass der Adel selbst zum Horn griff, so brach Hans Graf Wilczek mit diesem Tabu und ließ sich von Josef Schantl unterrichten. Graf Traun, kaiserlicher Oberjägermeister führte die Jagdmusik nach Schantl wieder im Jagdbetrieb ein, denn sie eignete sich – aufgrund ihrer zurückgewonnenen Lautstärke – wieder hervorragend für die Jagden in den Wäldern.

Man kann also durchaus behaupten, dass im Jahr 1879 durch Graf Wilczek und Josef Schantl die österreichische Jagdmusik ihre Wiedergeburt erlebte. Josef Schantl teilte die Fanfaren nach französischem Vorbild in Jagdsignale, Fanfaren für die Gesellschaft und Fanfaren für Reviere ein. Man möchte



Josef Schantl (1842–1902), Hornist und Wiedererwecker der österreichischen Jagdmusik.

behaupten, dass Schantl letztlich die französische Jagdmusik sogar überholte, da er einerseits die Signale vereinfachte, so dass sie auch für unmusikalische Teilnehmer verständlich waren und andererseits die österreichischen Jagdfanfaren melodischer gestaltete als jene der Franzosen, da er sie dagegen vierstimmig komponierte.

Als die Jagdmusik zum „Mainstream“ wurde

Im Jahr 1881 kehrte Kronprinz Rudolf von seiner Orientreise zurück und bei der ersten Jagd auf heimischen Boden, genauer gesagt in Lainz, ertönte selbstverständlich die „neue“ österreichische Jagdmusik. Die hohen Herrschaften, die an der Jagd teilnahmen, waren wie immer begeistert und so kam es, dass viele hochrangige Cavaliere und Besitzer großer Jagdgebiete die Jagdmusik auf ihren eigenen Gütern einführen

Meilensteine der Jagdmusik

Weitere Meilensteine der Österreichischen Jagdmusik aus „Chronik der Jagdmusik“ von Mag. Dr. Bernhard Paul, ausgebildeter Musiker (Hornist), Musikwissenschaftler mit dem Forschungsschwerpunkt: Horngeschichte, Instrumentenbau in Österreich, Geschichte der Österreichischen Jagdmusik etc.):

- | | |
|---|--|
| 1898 50-jähriges Regierungsjubiläum Kaiser Franz Josephs. Huldigungsfeier der Österreichischen Weidmänner in Schloss Schönbrunn – Konzert unter Mitwirkung von 50 Jagdhornisten | 1953 Veröffentlichung historischer österreichischer Jagdsignale (Österreichs Weidwerk) |
| 1902 Tod von Joseph Schantl, Solohornist der Wr. Philharmoniker. Sein Neffe, Heinrich Schantl, betreibt in der Folge die k. & k. Hofjagdmusik | 1959 Dokumentation österreichischer Jagdmusik im Jagdmuseum Marchegg |
| 1910 Erste Internationale Jagd Ausstellung Wien – Fanfarenkonzert im Juni unter erstmaliger Mitwirkung Karl Stieglers | 1960 Beginn der jährlichen Jagdhornkonzerte bei der Hermesvilla (Juni) |
| 1911 Uraufführung der St. Eustachius-Messe von Karl Stiegler bei der Nikolai-Kapelle. | 1971 Eröffnung der Weltjagdausstellung in Budapest durch die „Lainzer Jagdmusik“ |
| 1918 Zusammenbruch der österreichisch-ungarischen Monarchie | 1978 Niederösterreichische Landesausstellung: Jagd – einst und heute (mit Dokumentation der Geschichte der Jagdmusik) |
| 1923 Wiederaufnahme der St. Eustachiusfeier im Lainzer Tiergarten – Initiative von Forstdirektor Franz Wójtech | 1979 Ausstellung des historischen Museums der Stadt Wien: - vor hundert Jahren (mit musikalischen Dokumenten vom Makartfestzug) Tod von Ernst Paul |
| 1935 Tod von Karl Stiegler, Solohornist der Wr. Philharmoniker, Weiterführung der St. Eustachiusfeiern bis in die letzten Kriegsjahre | 1981 Neugestaltung des Jagdmuseums Marchegg (neue Dokumentation der Geschichte der österreichischen Jagdmusik) |
| 1950 Reaktivierung der „Lainzer Jagdmusik“ durch Ernst Paul, Solohornist des Wiener Rundfunkorchesters. Erste St. Eustachiusfeier nach dem Zweiten Weltkrieg | 1997 Kärntner Landesausstellung: alles Jagd ... (neue Dokumente aus der Geschichte der österreichischen Jagdmusik) |
| | 2000 Jubiläum im Zeichen der Kontinuität – 50 Jahre St. Eustachius-Feier im Lainzer Tiergarten – 50 Jahre „Lainzer Jagdmusik“ nach dem Zweiten Weltkrieg |

und verbreiteten. Der Siegeszug der österreichischen Jagdmusik war nicht mehr aufzuhalten. Im Lauf der Jahre gab es immer mehr jagdmusikbegeisterte Hornisten. Schantl regte an,

diese Jagdhornbläser zu vereinen und 1883 wurde der „Erste Wiener Hornisten Club“ gegründet, der die musikalische Jagdkultur nach Schantl pflegte. ◆

Jagdvermittlung - Sepp Stessl
Der kompetente Partner für die Jagd

„Max“ Jagdangebote für die Ungarnjagd
NEU: Jagdangebote für Südafrika

Tel: +43/664/22 38 065
 E-Mail: jagd.stessl@gmail.com
 Web: www.erlebnisjagd.info

Hinten stehend: Norbert Thalhammer, Werner Pfandl, Franz Höfner, Philipp Faschinger, Carmen Erschen (kurze Gastbläserin und nicht mehr Mitglied der Gruppe), Christian Warmuth, Wolfram Kogler und Günter Swozilek. Vorne hockend: Eduard Wadlig, Gotthard Ebner, Bernd Faschinger, Martin Meisterl und Franz Ebner. Nicht auf dem Foto: Philipp Pirmann.



60 Jahre Jagdhornbläsergruppe Feldkirchen

Von Philipp Faschinger
Fotos: JHBC Feldkirchen

Geschichtliches

Im Jahr 1953 kam Anton Haderlap, geboren 1930 in Eisenkappel, auf das Gut des Grafen Thurn in der Gemeinde Eisenkappel. Graf Thurn war als Gutsbesitzer für das Jagdwesen verantwortlich und auch für den wirtschaftlichen Bereich. Als Graf Thurn auf einer Dienstreise in Deutschland war, lernte er die dortigen Landesjägermeister kennen, die für alle Jagdangelegenheiten, vor allem auch die jagdkulturellen Bereiche zuständig waren. In Deutschland gab es schon damals mehrere Jagdhornbläsergruppen, die bei verschiedenen Jagdveranstaltungen auftraten. Es wurden auch bereits Fanfaren und Melodien für die Umrahmung bei Hochzeiten und Begräbnissen von Jagdmitgliedern geblasen. Vom Jagdhornblasen fasziniert,

besorgte Graf Thurn für seine Mitarbeiter Jagdhörner und begeisterte auch diese für das Jagdhornblasen. Als Forstarbeiter beim Grafen Thurn erlernte so auch Anton Haderlap das Jagdhornblasen und wirkte mit Freude an der neu gegründeten Jagdhorngruppe in Eisenkappel mit. Der erste öffentliche Auftritt der damals einzigen Jagdhornbläsergruppe in Kärntens, fand anlässlich einer Landesjagdveranstaltung in Villach statt. Dies sorgte bei allen Anwesenden Jägern für Bewunderung.

Anton Haderlap – Förster bei der Forstverwaltung Anton Goess in Gradisch

Im Jahr 1957 wechselte Anton Haderlap als nun ausgebildeter Förster nach Gradisch bei Feldkirchen zur Forstver-

waltung des Grafen Anton Goess. Als Einzelbläser umrahmte er erstmals in Feldkirchen jagdliche Veranstaltungen. Seiner Initiative ist es zu verdanken, dass er einige Jäger dazu bewegen konnte, mit ihm das Jagdhornblasen im Bezirk Feldkirchen auszuüben. So gesellten sich im Jahr 1963 die Brüder Ing. Ernst und Friedrich Wedenig sowie DI Hannes Macher zu Anton Haderlap. In weiterer Folge stieß auch Hubert Wegscheider zur Gruppe. Dies führte im Jahr 1959 zur Gründung der Jagdhornbläsergruppe Feldkirchen. Somit ist sie die in Kärnten am längsten beste-



Anton Haderlap (†2016) – Gründer der Jagdhornbläsergruppe Feldkirchen, Buchautor, Förster, Betriebsleiter und leidenschaftlicher Jäger.

hende Gruppe. Anfang 1970 fusionierte die Jagdhornbläsergruppe Feldkirchen für kurze Zeit mit den Jagdhornbläsern der Forstschule Ossiach. Diese stand damals unter der Leitung von Forstrat DI Rüdiger Weiß. Aufgrund der weiten Distanz zu den Proben nach Ossiach beendete man die Zusammenarbeit und machte sich 1972 wieder als Jagdhornbläsergruppe Feldkirchen selbstständig.

Anton und Günter Swozilek – langjährige musikalische Leiter

Im Folgejahr übernahm der bekannte Musiker und Komponist Anton Swozilek die Gruppe. Nach dessen Ableben übernahm im Jahr 1976 sein Sohn Günter Swozilek die Leitung der Feldkirchner Jagdhornbläser. Unter Günter Swozilek stießen immer mehr begeisterte Jagdhornbläser zur Gruppe. Günter Swozilek war in dieser Zeit quasi ein Multifunktionär, da er sowohl für die musikalische, wie auch organisatorische Leitung zuständig war. Unter seiner Federführung nahm die Jagdhornbläsergruppe Feldkirchen an unzähligen Veranstaltungen und Jagden im In- und Ausland teil. Günter Swozilek ist auch heute noch als aktives Mitglied und Kassier im Verein tätig. 1992 übernahm der derzeitige Landesjägermeisterstellvertreter von Kärnten, Josef Monz, die Hornmeisterstelle. Günter Swozilek war weiterhin als Obmann der Gruppe tätig. Durch sein fundiertes Wissen im Bereich der Jagd und sein musikalisches Können,

formte Josef Monz die Gruppe zu einem ausgezeichneten Klangkörper. In seine Zeit als Hornmeister konnte sich die Gruppe in musikalischer Hinsicht stets weiterentwickeln. Dies wird unter anderem durch zahlreiche Auszeichnungen bei nationalen und internationalen Jagdhornbläserwettbewerben und hohen jagdlichen Veranstaltungen in Österreich belegt. Die Obmannfunktion übernahm im Jahr 2012 Wolfram Kogler. Seit dem Jahr 2017 sind nun Werner Pfandl als Obmann und Franz Höfner als Hornmeister für die Jagdhornbläsergruppe Feldkirchen aktiv. Unter ihrer Leitung konnte die Gruppe auch in den letzten Jahren sehr gute Ergebnisse bei nationalen und internationalen Wettbewerben erzielen.

Der Verein aktuell

Die Jagdhornbläsergruppe Feldkirchen i. K. besteht derzeit aus 13 aktiven Mitgliedern. Musikalisch gliedert sich die Gruppe in acht Fürst-Pless- und fünf Parforcehornspieler. Das älteste Mitglied ist 76 Jahre jung und das jüngste Mitglied 22 Jahre alt. Die Gruppe besteht aus dreizehn männlichen Mitgliedern. Das Durchschnittsalter beträgt rund 48 Jahre. Die Jagdhornbläsergruppe Feldkirchen steht derzeit unter der musikalischen Leitung von Franz Höfner (Hornmeister) und der organisatorischen Leitung von Werner Pfandl (Obmann). Die meisten Gruppenmitglieder wohnen im Bezirk Feldkirchen. Die Proben



Anton Haderlap als Jäger 1975 in Gradisch.



Die Gruppe 1974.



Anton Swozilek – Hornmeister und Komponist von vielen Musikstücken die auch heute noch geblasen werden.



1975 vor dem Schloss Gradisch.



Jägerball Germannsaal Feldkirchen in den 1970er-Jahren.

Die Kärntner
SPARKASSE
Was zählt, sind die Menschen.





Wanderung auf den Hochrindl.

finden wöchentlich im Probelokal im schönen Feldkirchner Amthof statt. Im Jahr 2019 feierte die Gruppe nicht nur das 60-jährige Bestandsjubiläum. Sie durfte auch beim Kärntner Jagdhornbläserwettbewerb in Malta und beim internationalen Jagdhornbläserwettbewerb in Wieselburg mit dabei sein und dort ihr musikalisches Können zeigen. Bei beiden Wettbewerben konnte das Leistungsabzeichen in Gold errungen werden.

Motivation und Umfang für die Zukunft

Den Mitgliedern der Jagdhornbläsergruppe Feldkirchen sind der Erhalt des Brauchtums und die Pflege von hochwertiger Jagdmusik ein wichtiges Anliegen. Die Jagdmusik als Bestandteil der Jagd, der jagdlichen Veranstaltungen, aber auch der ländlichen Kultur in Kärnten und Österreich ist den



Der amtierender Hornmeister Franz Höfferer.

Feldkirchner Hornbläsern sehr wichtig. Die Jagdhornbläsergruppe Feldkirchen tritt bei diversen jagdlichen Veranstaltungen, Jubiläen, kirchlichen Messen, Begräbnissen und Jagdkonzerten in Kärnten und auch österreichweit auf und ist natürlich auch fixer Bestandteilen bei Treibjagden. Wöchentliche und intensive Probenarbeit und ein gutes kameradschaftliches Miteinander sind die Basis für ein gedeihliches Wirken als Verein. ♦

Meilensteine

- 1953: Anton Haderlap erlernt das Jagdhornblasen und legt den Grundstein für die später gegründete Jagdhornbläsergruppe Feldkirchen.
- 1957: Anton Haderlap wechselt zur Forstverwaltung Graf Goess nach Gradisch bei Feldkirchen und tritt als Einzelbläser bei Jägerbällen und Treibjagden auf.
- 1959: Gründung der Jagdhornbläsergruppe Feldkirchen. Erste Mitglieder: Anton Haderlap, Ing. Ernst Wedenig, Friedrich Wedenig, DI Hannes Macher und Hubert Wegscheider.
- 1970: Kurze Fusionierung mit den Jagdhornbläsern der Forstschule Ossiach; erstmalige Mitwirkung bei einem internationalen Jagdhornbläserwettbewerb (Ried im Innkreis), zweiter Platz.
- 1972: Beendigung der Fusionierung mit den Jagdhornbläsern der Forstschule Ossiach.
- 1973: Musiker und Komponist Anton Swozilek wird neuer Hornmeister und komponiert einige noch heute gespielte Stücke, wie z. B. die Jagdmesse.
- 1976: Günter Swozilek übernimmt nach dem Ableben seines Vaters die Jagdhornbläsergruppe und führt den Verein als Hornmeister und Obmann.
- 1992: LJM- Stv. Josef Monz wird Hornmeister und führt mit Günter Swozilek als Obmann den Verein.
- 2012: Wolfram Kogler übernimmt die Agenden des Obmannes.
- 2017: Franz Höfferer wird zum Hornmeister und Werner Pfandl zum Obmann bestellt; Gold beim internationalen Jagdhornbläserwettbewerb am Kreischberg/Bezirk Muraus Stmk.
- 2018: Mitwirkung beim Jagdkonzert am Rathausplatz; Gold beim internationalen Jagdhornbläserwettbewerb in Kremsmünster; Umrahmung des Treffens der Landesjägermeister im Schloss Seefels/Pörtschach.
- 2019: Jubiläumsfest 60 Jahre Jagdhornbläsergruppe Feldkirchen auf Schloss Gradisch; Gold beim internationalen Jagdhornbläserwettbewerb in Wieselburg; Gold beim Jagdhornbläserwettbewerb in Malta.

SPIEGEL · NEUVERGLASUNGEN · BILDERRAHMEN
REPARATURVERGLASUNGEN · BLEI- UND MESSING-
VERGLASUNG · HEBEBÜHNENVERLEIH · POKALE



JOLLI GLAS GmbH
9470 St. Paul i. Lav.
Bahnhofstraße 2



Der große Abgang des Ehren-Landesjägermeisters

Leserbrief von Dieter Steiner, Maria Saal

Wenn man den von vielen Jägern herbeigesehnten Abgang des Landesjägermeisters (LJM) von Kärnten Ferdinand Gorton näher betrachtet, der ja in der Verleihung des goldenen Ehrenzeichens der Republik Österreich und in der Ernennung zum Ehren-Landesjägermeister seinen Höhepunkt fand, sollte man auch über seine Hinterlassenschaft einmal nachdenken! Selbstverständlich wurde das auch mit einer noch nie dagewesenen Abschiedsmatinee mit höchsten Würdenträgern aus Politik und Behörden im Jägerhof Mageregg gefeiert. Diese Fete wäre sogar einem Nationalhelden würdig gewesen. Alle seine Vorgänger nach dem Zweiten Weltkrieg haben sich in würdevoller Bescheidenheit verabschiedet. War der Grund dafür möglicherweise in den hohen Auszeichnungen zu suchen? Es wäre höchst informativ und interessant, welche Leistungen dafür von ihm erbracht und von wem sie beantragt wurden. Wo viel Licht ist, ist auch viel Schatten und die Schatten werden bei genauer Betrachtung seiner Aktivitäten beim Windpark Kuchalm, der ja das Pilotprojekt für Kärnten darstellt, immer länger und katastrophaler. Überall in Europa sind die Raufußhuhn-Bestände im Umkreis von mehreren Kilometern nach Errichtung von Windenergieanlagen (WEA) binnen kürzester Zeit erloschen und alle Wiederbesiedlungen dieser verschwundenen Bestände waren erfolglos.

Nun zur Abfolge seines Wirkens.

3. Juli 2004: Bei der Internationalen Jagdkonferenz Gaaden in der Weststeiermark sprechen sich alle, der in der Internationalen Landesjägermeister-Konferenz zusammengeschlossenen

Jagdverbände, im Beisein von LJM Gorton gegen die Errichtung von WEA in Gebirgen aus.
20. Februar 2014: Der Landesvorstand der KJ beschließt vor jeder Errichtung der Windparke eine Umweltverträglichkeitsprüfung zu fordern.
17. März 2014: In der Naturschutzbeiratssitzung hat LJM Gorton in Vertretung des ständigen Mitglieds der KJ Johannes Thurn-Valsassina, in einem verbalen Kraftakt mit drei weiteren Mitgliedern gegen eine UVP-Feststellung gestimmt.
 In der Folge hat nun der Raufußhuhnreferent und Biologe der KJ Thomas Huber im Auftrag der Projektwerber ein positives wildökologisches Gutachten für die BH St. Veit/Glan erstellt. Zwei negative Amtsgutachten des Amtes der Kärntner Landesregierung und ein Privatgutachten, das von der Bürgerinitiative Kuchalm in Auftrag gegeben worden ist, wurden jedoch nicht berücksichtigt.
27. Dezember 2016: Es wurde der naturschutzrechtliche Bescheid der BH St. Veit/Glan für den Bau des Windparks Kuchalm erlassen.
20. März 2017: Um nun diese großflächige Naturzerstörung mit einer Beschwerde beim K-LVwG doch noch zu verhindern, wurde der Kärntner Naturschutzbeirat abermals einberufen. Bei der Abstimmung über die Beschwerde ist nun der Vertreter der KJ Johannes Thurn-Valsassina, im Beisein von LJM Gorton und dem Vertreter des Kärntner

Naturschutzbundes Klaus Kugi, nicht beigetreten und somit wurde diese mögliche Beschwerde verhindert.

Bei all diesen für unsere Bergwelt und ihrer Tierwelt so negativen Entscheidungen war LJM Gorton voll informiert und involviert. Er hat daher maßgeblich die Behördenwege geebnet und ist nicht einmal zu seinem eigenen Vorstandsbeschluss gestanden! Sollte nun der Windpark Kuchalm und alle anderen ins Auge gefassten Windpark-Projekte gebaut werden, so wäre das in diesem Ausmaß für Kärnten eine noch nie dagewesene Umweltzerstörung, die unsere nächsten Generationen ausbaden werden müssen. „Gorton beschimpft Kritiker in Briefen“! Auf welch menschlich niedrigem und herabwürdigendem Niveau der Ehrenlandesjägermeister von Kärnten mit seinen Kritikern umgeht, wurde der großen Lesergemeinde der Kleinen Zeitung in einem Beitrag in der Tagesausgabe vom 23. Feber d. J. eindringlich vor Augen geführt. Auch ich habe einen Brief von ihm bekommen – handgeschrieben! Ich schäme mich als former Kärntner Jäger, diesen Herrn als Ehren-Landesjägermeister in unseren Reihen zu wissen! Der Image- und Glaubwürdigkeitsverlust der KJ in der Öffentlichkeit sucht durch die Handlungen von Ehrenlandesjägermeister Ferdinand Gorton in Österreich seinesgleichen.

Ein wahrlich großer Abgang!

Bezugsquellen

Kosmos-Verlag Pflizerstraße 5-7 D-70184 Suttgart +49(0)711/2191-341 www.kosmos.de	LGS Jägerhof Mageregg Mageregger Straße 175 9020 Klagenfurt 0463/597065 office@jagdaufseher-kaernten.at
---	---



Mario MORI Malermeister
Gattersdorf 48, 9102 Mittertrixen
Tel.: 0664 /5224897 od. 04231 /31148
E-Mail: mario.mori@aon.at



Streckenlegung nach der „Nacht des Fuchses“ mit Klängen der JHBG „Graz“, kurz vor Beginn der Landesvollversammlung 2020.

Steirischer Aufsichtsjägerverband

Von Ing. Hanshelmut Helm · Fotos: StAJV

7. Landesvollversammlung in St. Barbara im Mürztal.

Wie es im StAJV der Brauch ist, wurde die Vollversammlung 2020 von der neu gegründeten Bezirksgruppe Bruck/Mürzzuschlag organisiert. Dafür gebührt der Obfrau Daniela Berger mit ihrem Team ein großes Dankeschön für die perfekte Organisation. Unter den Ehrengästen befanden sich Landesjägermeister-Stev. ÖR. Karl Lackner, BJM Ofö. Ing. Hannes Fraiß, sowie BJM-Stv. Robert Fath von WmZ. Natürlich durften auch der Hausherr der FAST Pichl, DI. Martin Krondorfer und der Gastreferent FD DI. Andreas Holzinger mit Ofö. Ing. Martin Zorn nicht fehlen. Entschuldigt haben sich die Landesobmänner der Jagdaufseher-Verbände von Kärnten, Bernhard Wadl, Tirol, Artur Birlmair und Salzburg, Ing. Otto Burböck.

Eröffnung mit einer Streckenlegung nach der „Nacht des Fuchses“

Zu Beginn gab es eine Streckenlegung zur „Nacht des Fuchses“, die im

Schlosshof der FAST Pichl von der Jagdhornbläsergruppe Graz unter Hornmeister BO Martin Weinzerl feierlich gestaltet wurde. Nach der Begrüßung durch den Landesobmann Ing. Hanshelmut Helm richteten die Ehrengäste ihre Grußworte an den vollbesetzten Tagungssaal. Hauptthema war die Zusammenarbeit mit anderen Jagdinstitutionen und die anonymen Artikel in unserer Verbandszeitung. Es sei auch wichtig, dass jemand für die Aufsichtsjäger in der Steiermark da sei und deren Belange unterstütze, so der Tenor der Grußbotschaften.

Der Landesobmann am Wort

LO Ing. Hanshelmut Helm berichtete über die Veranstaltungen und Tätigkeiten des abgelaufenen Verbandsjahres. So auch, dass es einige Gespräche mit dem LJM Franz Mayr-Melnhof-Saurau gegeben habe, der einer Zusammenarbeit mit dem Ver-

band positiv gegenüberstehe. Als Signal einer zukünftigen, vertrauensvollen Zusammenarbeit wurde vereinbart, dass vorläufig im Mitteilungsorgan des StAJV keine Artikel mehr veröffentlicht werden, die nicht vom Verfasser gezeichnet sind – wenn gleich sachliche Kritik von vielen Mitgliedern und Lesern weiteres erwünscht ist. LJM Franz Mayr-Melnhof-Saurau wird in Zukunft eine Seite unseres Aufsichtsjäger-Magazins mit aktuellen Themen füllen. Es ist bereits die 21. Ausgabe der Verbandszeitung in Vorbereitung. Dafür gebührt dem Redaktionsteam und Herausgeber Reinhard Wernbacher ein großer Dank!

Es ist nicht leicht, jedes Mal interessante Themen für jede Ausgabe zu finden. Diese Aufgabe erfülle Mag. Karlheinz Wirnsberger vorbildlich, ebenso organisiert er am 16. Mai d. J. im Jagdmuseum wieder ein Vorbereitungsseminar für Aufsichtsjägerkandidaten.



Der steirische LO Ing. Hanshelmut Helm freute sich ganz besonders über die Anwesenheit von Ljm.-Stev. ÖR Karl Lackner und Gastreferent FD DI Andreas Holzinger als Ehrengäste.

Ein wichtiges Anliegen des StAJV sei die Mitarbeit eines Vorstandsmitgliedes im Aus- und Weiterbildungsarbeitskreis, ebenso ist ein Ansprechpartner im Landesvorstand der Landesjägerschaft höchst erwünscht. Ein wichtiges Zukunftsthema für den StAJV ist auch der gesetzliche Schutz des Aufsichtsjägers, sodass dieser nicht in Ausübung beim Vollzug des Jagdgesetzes (möglicher Weise auch gegen seinen Jagdausübungsberechtigten) sofort abberufen werden kann. Ein Schutz – außer bei Verfehlungen durch grobe Fahrlässigkeit – über die Dauer der Jagdpachtperiode wäre hier dringend notwendig!

Nach Einarbeitung der bevorstehenden Jagdgesetznovelle soll auch unser Jagdgesetzbuch „Das Steirische Jagdgesetz in Wort und Bild“ erscheinen. Wir glauben, dass dieses Buch für jeden Aufsichtsjäger eine Pflichtlektüre sein soll, da es für jedermann leicht verständlich sein wird. Der LO betonte auch, wie wichtig die Zusammenarbeit aller Jagdinstitutionen sowohl untereinander als auch mit nichtjagenden Vereinen sei. Ziel des Verbandes ist die Gründung weiterer Bezirksgruppen, um in allen Teilen unseres Bundeslandes als An-



Die „Jungjagdaufseherin“ Evelyn Seebacher-Possegger aus Bad Mitterndorf bei der Überreichung der Jagdaufseherprüfungsurkunde.

sprechpartner für die Aufsichtsjäger da zu sein. Der Landesobmann bedankte sich bei seinem Vorstand für die wichtige Unterstützung und geleistete Verbandsarbeit.

Die Bezirksobmänner am Wort

Nach der Ansprache des Landesobmannes berichteten die Bezirksobmänner über das abgelaufene Verbandsjahr in den einzelnen Bezirksgruppen. Es ist erstaunlich, was sich da alles getan hat!

Vom Aufsichtsjäger- und -zerwirkurs bis zu einem Jagdhornbläserlehrgang, der Fahrt zur Messe „Hohen Jagd“ – bei der wir in diesem Jahr mit einem Stand vertreten waren – Rechtsvorträge, Wandertage etc. Allen Bezirksobmännern mit ihren Vorständen gebührt ein kräftiger Weidmannsdank seitens des Landesvorstandes.

Überreichung einer Aufsichtsjägerurkunde

Erfreulicherweise wurde eine solche Urkunde in diesem Jahr an eine Aufsichtsjägerin überreicht. Evelyn Seebacher-Possegger aus Bad Mitterndorf hat im Herbst 2019 die schwierige Auf-

sichtsjägerprüfung bestanden. Unsere „junge“ Aufsichtsjägerkameradin ist auch für unsere neue Verbandskleidung zuständig und hat dem Verband ein neues Rollup gespendet. Einen Link dazu gibt es auf unserer Homepage.

Die Verlosung des Preises unserer Mitgliederwerbeaktion hat den JA-Kameraden Hubert Treitler als Gewinner ergeben. Er darf nun im Bezirk Murau auf einen Hirsch der Klasse III weidwerken. Wir bedanken uns bei dem großzügigen Spender Horst Prodingner aus Predlitz und wünschen dem Gewinner ein kräftiges Weidmannsheil!

Die Landesforste Steiermark

Unser diesjähriger Gastreferent FD DI. Andreas Holzinger stellte uns seinen Forstbetrieb – „Die Landesforste Steiermark“ – vor. Erstaunlich ist die Vielfältigkeit der Aufgaben und unterschiedliche Herangehensweise an den jagdlichen und forstlichen Herausforderungen, die sich aufgrund der Unterschiedlichkeit des Betriebes ergeben. Vom Nationalpark bis zum Holzeinschlag und Erfüllung des Abschussplanes ist alles unter einen Hut zu bringen. Von freien Fütterungen bis zu Wildwintergattern ist hier alles vorhanden.

Bewältigbar sind diese Aufgaben durch das Vorhandensein von ausgezeichnetem Berufspersonal und viel Aufklärungsarbeit. Außerdem wurde betont, dass dieses Konzept der erfolgreichen Bejagung und Überwinterung des Wildes speziell für die Landesforste gilt. Durch die Individualität der Reviere und Revierausstattung kann das in der Nachbarjagd ganz anders aussehen. Wichtig ist, dass jeder für sein Revier speziell eine tragbare Lösung für Wald und Wild findet, meinte der Referent abschließend.

Mit Jagdhornklängen und einem gemütlichen Beisammensein fand die Vollversammlung des StAJV 2020 einen harmonischen und kameradschaftlichen Ausklang. ◆

Tiroler Jagdaufseher-Verband

Am 15. Feber d.J. lud Landesobmann Artur Birlmair und sein Landesvorstand zur 43. Landesvollversammlung in den Gasthof „Adelshof“, in die Axamer Lizum.

Von Artur Birlmair · Fotos: M. Wadl und TJAV

Rund 150 Mitglieder und Gäste des heute 1.360 Mitglieder starken TJAV sind der Einladung gefolgt. Unter den Ehrengästen befanden sich unter anderen, der Tiroler Landesjägermeister DI Anton Larcher und der Berufsjägerobmann Pepi Stock. Desweiteren der Ehrenobmann Hans Huber, einige Tiroler Bezirksjägermeister und der Geschäftsstellenleiter Mag. Martin Schwärzler. Als Vertreter der Österr. Jagdaufseher-Verbände, sind LO Bernhard Wadl und seine Frau und LK-Stev. Marianna zur diesjährigen LVV des TJAV angereist. Dass das Thema der im Vorfeld zur Versammlung angesetzten 33a Fortbildung aufgrund der Ereignisse in Kaisers dermaßen aktuell sein würde, ahnte bei der Erstellung der Tagesordnung wohl niemand. Das Referat des Bayrischen Berufsjägers Stefan Pfefferle richtete den Fokus auf wichtige Aspekte in Zusammenhang mit einer effizienten Rotwildbejagung und damit auf die Erhaltung eines gesunden und angepassten Rotwildbestandes.

Artur Birlmair – seit 2012 Landesobmann des Tiroler Jagdaufseher-Verbandes

LO Artur Birlmair, im Zivilberuf Polizeibeamter, hat dieses Amt im Jahre 2012 von seinem Vorgänger und heutigen Ehrenobmann (33 Jahre) Hans Huber übernommen. Er kam in seiner Ansprache auf die erreichten Ziele und zukünftigen Aufgaben des Verbandes zu

Ljm. DI Anton Larcher distanzierte sich deutlich von einer Rotwildkeulung in einem Gatter im Bezirk Reutte.

sprechen. Die sieben Säulen der Verbandsarbeit beruhen auf der Vertretung der Interessen des Verbandes, der Fortbildung und Schulung der Mitglieder, dem Rückhalt bei der Ausübung der Tätigkeit und Erfüllung ihrer Aufgaben in der Öffentlichkeit und bei den Behörden, der notwendigen Öffentlichkeitsarbeit, der Hebung des Ansehens und der Erkennung von Notwendigkeiten. So beinhaltete sein Bericht neben den Tätigkeiten des abgelaufenen Vereinsjahres, wie die Rechtsberatung in Einzelfällen, der Auflage des Mitteilungsblattes als Fach- und Informationsblatt, der Abhaltung von Fortbildungsveran-

staltungen und Bezirksversammlungen, natürlich auch einen Ausblick auf künftige Vorhaben, wie die Anschaffung einer Vereinsfahne, die Umstellung auf eine neue Mitgliederverwaltung mit vielfältigen Optionen, wie etwa die vereinfachte Rückerstattung von Kursbeiträgen, die Kursverwaltung und die Inanspruchnahme von Einkaufsvorteilen. Dabei im Mittelpunkt stand und steht die gute Zusammenarbeit mit dem Tiroler Jägerverband, wofür der Landesobmann dem Landesjägermeister und der Geschäftsstelle seinen herzlichsten Dank aussprach. Kritik übte der Landesobmann an der Vorgehens-



LO und Ljm.-Stev. Artur Birlmair ließ neben rund 150 Mitgliedern auch die JHBG des Tiroler Jagdschutzvereines im „Adelshof“ in der Axamer Lizum willkommen.



Herzlich aufgenommen wurde LO Bernhard Wadl in Tirol von seinen Kollegen. V.l.: LO und Ljm.-Stev. Artur Birlmair, B. Wadl, Ljm. DI Anton Larcher und Ehren-LO Hans Huber.

weise der Behörden im Zusammenhang mit den jüngsten Keulungen in Reutte. „Ich hätte dies niemals für möglich erachtet, dass derartig Barbarisches und Tierquälerisches in Tirol jemals passieren könnte“, so der Landesobmann.

In seiner Ansprache ging auch Landesjägermeister Anton Larcher sofort auf die Rotwildkeulung nur wenige Tage zuvor in einem Wildgatter im Außerfern ein: „Der Tiroler Jägerverband distanziert sich mit aller Vehemenz vom blutigen Massaker in Kaisers, das von der Landesveterinärverwaltung angeordnet worden ist“, wurde der Landesjägermeister mehr als deutlich und brachte zum Ausdruck, dass diese Massentötung mit Jagd nichts zu tun hat! In diesem Zusammenhang wurden wiederholt Forderungen nach geeigneten Strategien in Zusammenwirken aller Betroffenen, sei es Jagd, Grundeigentümer, Tourismus und die Schaffung von Wildruhezonen laut.

Artur Birlmair für weitere vier Jahre im Amt als LO bestätigt

Im Rahmen der folgenden Neuwahlen des Landesobmannes und -vorstandes, wurde Artur Birlmair (er ist in zweiter Funktionsperiode auch stellv. Landesjägermeister) und sein Vorstand einstimmig für eine weitere Periode in seinem



Der neu gewählte Landesvorstand: Schriftf. Franz Hohenauer, Dr. Roland Kometer, LO Artur Birlmair, LK Christa Kohler und Dr. Felix Frießnig.



Vier Mitglieder des Verbandes wurden für 50 Jahre im Jagdschutzdienst ausgezeichnet – flankiert vom LO und Ljm.

Amt bestätigt. Bernhard Wadl gratulierte dem wiedergewählten Obmannkollegen und überreichte als Gastgeschenk die neue Verbandsuhr des KJAV. Als seine Stellvertreter fungieren Dr. Roland Kometer und Christa Kohler, welche gleichzeitig auch in ihrer Funktion als Kassierin bestätigt wurde. Neu

im Team sind der Schriftführer Franz Hohenauer und BO Dr. Felix Frießnig als fünftes Vorstandsmitglied. Mit der abschließenden Ehrung verdienter Jagdaufseher zu den Klängen der JHBG des Tiroler Jagdschutzvereines endete die 43. Landesvollversammlung des TJAV würdevoll. ◆



MESSERBAU – oder SCHÄRFKURSE für

- VEREINE (JAGD, FISCHEREI, DAMEN- UND HERRENRUNDEN...)
- FIRMEN (vorsteuerabzugsberechtigt)
- EINZELPERSONEN

ERMÄSSIGUNG FÜR VEREINS- & FIRMENGRUPPEN BIS € 900,-*

(8-15 PERSONEN)
*PRO PERSON € 60,-
NAHERE INFOS AUF WWW.EXKLUSIV-MESSER.AT
ODER TEL.: +43 660 760 11 33



Der KJAV gratuliert

Der Landesobmann · Der Landesvorstand

Allen Jubilaren und JA-Kameraden (auch den hier namentlich nicht Genannten), die im vergangenen Quartal einen runden oder halbrunden Geburtstag gefeiert haben, herzlichste Glückwünsche, Gesundheit und Wohlergehen für die kommenden Lebensjahre sowie auf der Jagd immer einen guten Anblick und ein kräftiges Weidmannsheil.

... seinem JA-Kameraden und Mitglied seit 1974, **Mag. Dr. Franz Latzko** aus Klagenfurt, zu seinem Ende Dezember 2019 gefeierten 85er.

... seinem JA-Kameraden und Mitglied seit 2003, Autor zahlreicher Artikel für unsere Verbandszeitung, Primar i.R., **Dr. Reinhard Lenzhofer** aus Kötschach-Mauthen, zu seinem Ende Dezember 2019 gefeierten 70er.

... seinem JA-Kameraden und Mitglied seit 2008, Schriftführer und Landesdelegierter der BG-Klagenfurt, **Reinhold Weiß** aus Maria Rain, zu seinem Anfang Jänner gefeierten 60er.
 ... seinem JA-Kameraden und BO-Stellv. der BG-Villach, **Dr. Walter Tischler** aus Villach, zu seinem Mitte Jänner gefeierten 70er.

... seinem JA-Kameraden und Mitglied seit 2002, Hirter-Brauereichef **Nikolaus Riegler** aus Hirt, zu seinem Mitte Jänner gefeierten 40er.

... seinem JA-Kameraden, langjährigen HRL a.D., **Heimo Scherzer** aus Radenthein, zu seinem Mitte Jänner gefeierten 65er.

... seinem JA-Kameraden und Gründungsmitglied seit 1973, **Josef Lerchster** aus Steinfeld, zu seinem Ende Jänner gefeierten 85er.

... seinem JA-Kameraden und langjährigen Mitglied seit 1988, Bgm. a.D., Landtagsabgeordneter **Ing. Ferdinand Hueter** aus Berg/Drautal, zu seinem Ende Jänner gefeierten 60er.

... seinem JA-Kameraden und Gründungsmitglied seit 1973, **Sepp Mandler** aus Irschen, zu seinem Anfang Feber gefeierten 80er.

... seinem JA-Kameraden und langjährigen Mitglied seit 1975, Rechtsreferent der KJ a.D., Buchautor, Notar i.R. **Dr. Walter Magometschnigg** aus Pischeldorf, zu seinem Mitte Feber gefeierten 80er.

... seinem JA-Kameraden und langjährigen Mitglied seit 1974, **Oswald Wurzer** aus Mettnitz, zu seinem Mitte Feber gefeierten 75er.

... seinem JA-Kameraden und langjährigen Kassier a.D. der BG-Völkermarkt, **Andreas Mitsche** aus St. Primus/Klopeiner See, zu seinem Anfang März gefeierten 70er.

... seinem JA-Kameraden und langjährigen Mitglied seit 1983, Vertreter der Jagdschutzorgane im Bezirksausschuss der KJ-Klagenfurt, Berufsjäger **Ehrenfried Thonhauser** aus St. Jakob im Rosental, zu seinem Anfang März gefeierten 60er.

... seinem JA-Kameraden und Landeskassier-Stev. a.D., **Helmut Kulterer** aus Pischeldorf, zu seinem Mitte März gefeierten 65er.

... seinem JA-Kameraden und langjährigen Schriftführer der BG-Villach, Landesdelegierter **Johannes Wieser** aus Villach, zu seinem Mitte März gefeierten 60er.

... seinem JA-Kameraden und ao. Mitglied, Gründer des Steirischen Auf-



Dr. Reinhard Lenzhofer



Reinhold Weiß



Dr. Walter Tischler



Heimo Scherzer



Ing. Ferdinand Hueter



Sepp Mandler



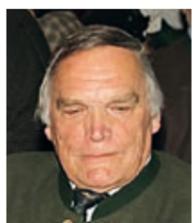
Albert Petutschnig



Johannes Wieser



Ing. Mag. Dr. Bruno Pflüger



Obst. i. R. Günther Janda

sichtsjägerverbandes, OFö. i.R. **Ing. Mag. Dr. Bruno Pflüger** aus Stübing bei Graz, zu seinem Ende März gefeierten 80er.

... seinem JA-Kameraden und langjährigen Mitglied seit 1975, langjähriger BO von Villach a.D., Obst. **Günther Janda** aus Feistritz/Drau, zu seinem 80er, den er Ende März feiern wird.

... seinem JA-Kameraden und langjährigen Landesdelegierten der BG-Spittal a.D., **Albert Petutschnig** aus Steinfeld, zu seinem 60er, den er Ende März feiern wird.



persönlich
freundlich
familiär

Ihre Partner für Jagd- und Forstfahrzeuge sowie Spezialaufbauten

Das Toyota Autohaus Kinzel ist seit über 50 Jahren der Spezialist für alle Toyota-Modelle in Kärnten.

Geschäftsführer und KFZ-Meister Ferdinand Kinzel und sein 16-köpfiges Profi-Team sind erste Ansprechpartner für die gesamte Toyota Hybrid-Palette inklusive Service-Check. Der Betrieb zeichnet sich vor allem durch **hohe Professionalität, guten Service** und die **erstklassige Fachwerkstätte** aus. Auch die vielen langjährigen Stammkunden sind von der Qualität und den Leistungen im Autohaus Kinzel überzeugt: Denn Kinzel steht für kurze Wege und Wartezeiten sowie faire Preise. Und das Team hat immer ein offenes Ohr für alle Anliegen.

Kinzel ist aber auch der perfekte Ansprechpartner für Jagd- und Forstfahrzeuge sowie für Spezialaufbauten.

So lässt sich der robuste und verlässliche **Toyota Hilux** je nach Anforderung als Einzelkabine, 1,5-Kabine oder Doppelkabine **mit vielen Spezialaufbauten kombinieren**, wie z. B. Alu-Dreiseitenkippern, ein- oder zweireihigen Bordwänden, Anhängervorrichtungen, extra Nirokästen für mehr Stauraum, Querstangen für Sperrgut, hydraulischen Kränen inkl. Haken, Sandschaufeln und vielem mehr.

Viele Kärntner Betriebe und Gemeinden setzen bereits auf die hohe Qualität und die erstklassigen Leistungen von Kinzel. Wenn wir Ihr Interesse geweckt haben oder Sie gerade über eine Neukauf nachdenken, rufen Sie uns an oder kommen Sie bei uns vorbei. Wir beraten Sie gerne, sichern Ihnen faire Preise zu und nehmen uns Zeit für Probefahrten.

Toyota Autohaus
KINZEL

Neuheiten

NEU



Die 5. Generation des **Toyota RAV4** wurde nicht nur verbessert, sondern grundlegend neu konstruiert. Die neue RAV4-Generation ist als 2WD- oder 4WD-Hybrid mit Automatik erhältlich. Dank des selbstaufladenden und leistungsstarken Hybridantriebs genießen Sie alle Vorteile eines Elektromotors, ohne Kompromisse hinsichtlich Ladezeit oder Reichweite.

NEU



Der **Toyota Corolla** und der **Corolla Touring Sport** sind zurück und es ist das Comeback des Jahres: Seit Mitte der 60er Jahre wurden über 45 Millionen Corollas verkauft, damit ist es das meistverkaufte Modell der Welt. Dank der hohen Bekanntheit und des legendären Rufes hinsichtlich Qualität und Langlebigkeit hat er bis heute nichts von seiner Strahlkraft verloren.

Verkauf



Ferdinand Kinzel
Geschäftsführer
und KFZ-Meister
f.kinzel@kinzel.at
+43 463 322 31-24
+43 676 420 51 51



Karl Spendier
Neu- und Gebrauchtwagenverkauf
k.spendier@kinzel.at
+43 463 322 31-55

Werkstatt



Wolfgang Kattinig
Werkstattleiter
und KFZ-Meister
w.kattinig@kinzel.at
+43 463 322 31-21



Michael Koller
Kundendienstberater
m.koller@kinzel.at
+43 463 322 31-23

Autohaus Kinzel GmbH

Völkermarkter Straße 145 | 9020 Klagenfurt am Wörthersee
Telefon: +43 463 322 31-0 | E-Mail: office@kinzel.at | ww.kinzel.at


SOMMER
DIE GOLDSCHMIEDE



HOL DIR UNSER
Herz INS HAUS!

WIR FERTIGEN
SCHMUCKSTÜCKE
AUCH AUS IHREN
EIGENEN TROPHÄEN!

Bestellungen auch
telefonisch oder
per Mail möglich!

Sommer - Die Goldschmiede | Rauterplatz 2 | A-9560 Feldkirchen in Kärnten
+43 (0)676 700 2828 | info@goldschmiede-sommer.at

WWW.JAGDSCHMIEDE.AT




Austrian Couture®

Ab sofort bei **SOMMER**: Ausgewählte jagdliche Mode